GEW - Zeitung Rheinland-Pfalz
11-12/2017
Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz • www.gew-rlp.de

Fachkräftemangel an Grundschulen

Foto: GEW-Bildarchiv

Das Bildungsministerium erkennt das Problem und setzt erste Maßnahmen um (S. 4 - 6)

Das ewige Thema

Günter Helfrich

In diesen Jahren geht eine Generation von Lehrkräften in den Ruhestand, aus der nur wenige Glückliche direkt nach der Ausbildung eine Planstelle bekamen, während sich viele über Jahre hinweg mit anderen Jobs durchschlagen mussten. Klingt klischeehaft, aber es gab sie wirklich zuhauf: die promovierten Gymnasialen für Deutsch, Geschichte und Sozialkunde. Irgendwann kamen einige dann doch in den Schuldienst, während andere die Lust verloren und sich alternative Existenzen aufbauten.

Es ist das ewige Thema: Entweder gab / gibt es nicht genug Planstellen oder halt umgekehrt nicht genug Bewerberinnen und Bewerber. Oder wer kann sich erinnern, dass es mal richtig gepasst hat: das Kollegium altersmäßig gut gemischt, Chancen für die „Jungen", Bedarf an der Erfahrung der „Alten", eine echte Reserve gegen Unterrichtsausfall oder gar genug Personal, um pädagogisch Sinnvolles ohne Selbstausbeutung der Engagierten umsetzen zu können.

Jetzt ist mal wieder der Lehrkräftemangel eines der traurigen Topthemen in der Bildungspolitik – nicht nur hierzulande, sondern bundesweit.

Kolleginnen und Kollegen aus unserem Nachbarlandesverband Nordrhein-Westfalen haben sich neulich in der dortigen GEW-Zeitung „nds" Gedanken gemacht, was dagegen getan werden kann. Sie weisen dabei zunächst darauf hin, dass die derzeitige Situation kein kurzfristiges, temporäres Problem ist.

Was tun?

Genau das, was wir als GEW schon lange sagen, kann hier nur wiederholt werden: Unser Beruf muss wieder attraktiver werden.

Klaus-Peter Hammer hat das Problem in seiner Presseerklärung zum Weltlehrkräftetag auf den Nenner gebracht: „Wenn wir bei uns in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich zu den Schlusslichtern in der Beamtenbesoldung zählen und die Forderung nach A 13 für alle nur auf taube Ohren stößt, muss sich niemand wundern, dass eine Abwanderung in andere Bundesländer stattfindet oder hochqualifizierte junge Menschen finanziell weitaus besser dotierte Existenzen außerhalb des Öffentlichen Dienstes bevorzugen."

Attraktivität eines Berufes hat natürlich viel mit Finanzen zu tun, aber auch das Betriebsklima/die Arbeitsatmosphäre spielt eine entscheidende Rolle – wer will schon eine krankmachende Arbeit: Unnötige Hierarchie und Bürokratie sind ebenso kontraproduktiv wie autoritär strukturierte Leitungen, die nur in „TOP – DOWN" zu denken und agieren vermögen.

Zwiespältig ist das Thema Seiten- und Quereinstieg. Auf der einen Seite können Menschen, die das Leben außerhalb der Schule kennen, viel einbringen. Auf der anderen Seite ist die Motivation „Beamtenstatus & Zeitsouveränität & viel Ferien" allein nicht ausreichend: Für gute Lehrkräfte ist es unabdingbar, dass sie gleichermaßen hervorragende Fachleute wie leidenschaftliche Pädagoginnen und Pädagogen sind. Aber wer die will, muss selbstverständlich auch ordentlich etwas bieten.

Konkrete Vorschläge

Die Kolleginnen und Kollegen machen in ihrem Beitrag abschließend einige Vorschläge zur Steigerung der Attraktivität des Berufes, die auch bei uns etwas bringen würden:

- Erhöhung der Verbeamtungsgrenze
- Allgemeine Zulagen
- Zulage für den Dienst in Brennpunktschulen
- Wegfall von Beförderungseinschränkungen (bzw. – unser Vorschlag: Schaffung neuer Beförderungsmöglichkeiten in Analogie zu den Oberstudienräten)
- Mobilitätszulage
- Honorierung der Beschäftigung über die Regelaltersgrenze hinaus

Unseren Mitgliedern fallen jetzt bestimmt noch viele andere Möglichkeiten ein. Dem Fazit in der nds können wir uns nur anschließen: „Der gegenwärtige Lehrkräftemangel, der sich weiter fortsetzen wird, ist ein weiteres Argument für eine rasche Umsetzung der GEW-Forderung A13 für alle."

GEW-ZEITUNG
Rheinland-Pfalz

Inhalt

Editorial	Seite	2
Schulen	Seiten	3 - 15
Bildung international	Seiten	16 - 17
Brief a.d. Redaktion	Seiten	18 - 19
Frühkindliche Bildung	Seite	19
Bildungspolitik / Hochschulen	Seiten	20 - 21
Politik	Seiten	22 - 23
Weiterbildung / Berufl. Bild.	Seite	24
Recht	Seiten	25 - 27
Jubilare / Tipps + Termine	Seiten	28 - 29
Kreis + Region	Seiten	29 - 31
Schulgeist	Seite	32

GEW zum Weltlehrkräftetag 2017

Hammer: „Ohne ausreichende Ressourcen sind Aufgaben für Lehrkräfte nicht zu bewältigen!“

Fast 800.000 Lehrerinnen und Lehrer unterrichten an den Schulen in Deutschland, etwa 40.000 in Rheinland-Pfalz. Eine große Zahl von Menschen, die einen Beruf mit besonderer Verantwortung für die Erziehung und Ausbildung unserer Kinder ausüben. Die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer zu würdigen und ihnen zu danken – dies steht im Mittelpunkt des Weltlehrkräftetags.

Die Initiative zur weltweiten Würdigung des Lehrerberufes ging auf einen Beschluss von UNESCO, Internationaler Arbeitsorganisation (ILO) und Bildungsinternationale (EI) zurück. Seit 1994 wird der Weltlehrkräftetag rund um den Globus jährlich am 5. Oktober begangen - im Gedenken an die „Charta zum Status der Lehrerinnen und Lehrer“, die 1964 von der UNESCO und der ILO angenommen wurde. Seit damals heißt das Ziel: qualifizierte Lehrerinnen und Lehrer für eine qualifizierte Bildung.

In Rheinland-Pfalz gibt es einige akute Probleme für Lehrkräfte, auf die die Bildungsgewerkschaft GEW anlässlich des Weltlehrkräftetags hinweisen möchte: „Unsere Lehrerinnen und Lehrer sind über Gebühr strapaziert durch neue Herausforderungen wie beispielsweise die Umsetzung der Inklusion oder den Unterricht mit Geflüchteten“, so der Landesvorsitzende Klaus-Peter Hammer. Diese zu bewältigen, sei ein Herzensanliegen der Lehrkräfte, doch ohne ausreichende Ressourcen drohe das Scheitern.

Beruf attraktiver machen

„Ein weiteres evidentes Problem ist der Lehrkräftemangel insbesondere an Grundschulen und Förderschulen, aber auch an Berufsbildenden Schulen“, so Hammer weiter. Die derzeitige Situation sei kein kurzfristiges, temporäres Problem: „Die kürzlich veröffentlichte bundesweite Studie ´Demographische Rendite áde` zeigt, dass im Jahr 2030 bundesweit fast 30.000 zusätzliche Klassen und an die 20.000 zusätzliche Lehrkräfte gebraucht werden.“

Die politisch Verantwortlichen im Land als auch im Bund müssten alles daransetzen, den Beruf der Lehrkraft wieder attraktiver zu machen.

Klaus-Peter Hammer abschließend: „Wenn wir in Rheinland-Pfalz im Bundesvergleich zu den Schlusslichtern in der Beamtenbesoldung zählen und die Forderung nach A 13 für alle nur auf taube Ohren stößt, muss sich niemand wundern, dass eine Abwanderung in andere Bundesländer stattfindet oder hochqualifizierte junge Menschen finanziell weitaus besser dotierte Existenzen außerhalb des Öffentlichen Dienstes bevorzugen.“

pm

Foto: GEW-Bildarchiv

Fachkräftemangel an Grundschulen: Das Bildungsministerium erkennt das Problem und setzt erste Maßnahmen um

Zu Beginn des Schuljahres erreichten die GEW-Fachgruppe diverse Klagen wegen des Fachkräftemangels an Grundschulen. Nach einem Gespräch mit Staatssekretär Hans Beckmann konnte die GEW erste Erfolge verbuchen.

Aus den Grundschulen war unter anderem moniert worden:
„Wir an unserer Grundschule können, was die Stundenzahl angeht, zufrieden sein. Wir haben fast 100% der vorgesehenen Lehrerwochenstunden. Uns fehlen nur vier Stunden. Aber, das erreichen wir nur durch zwei PES-Kräfte, die jeweils in Klassenleitung eingesetzt sind, und eine Realschullehrkraft, die wieder einen befristeten Vertrag bekam. Und wir können nur hoffen, dass keiner krank wird, denn die Feuerwehrlehrkraft an der benachbarten Schule ist schon jetzt dort fest eingesetzt."
„Ganztagsschule im Brennpunkt mit 230 Kindern, Migrantenanteil von 80%, 25 Lehrkräfte. Drei im Vertretungsvertrag warten auf einen Referendarplatz fürs Gymnasium. Demnächst kommt der Mutterschutz für zwei Kolleginnen hinzu. Die Feuerwehrlehrkraft ist längst in Klassenleitung. Als PES-Schule können wir nur hoffen, jemanden zu finden. Wenn wir Glück haben, bekommen wir jemanden mit einer pädagogischen Ausbildung."
„Meine Tochter der 4. Klasse hat nun schon die dritte Klassenleitung. Nun bekommt sie als 4. Klassenlehrer einen, der nur die erste Prüfung fürs Gymnasium hat. Ist das rechtlich zulässig?"
„Nach dem ersten Staatsexamen wollte ich das halbe Jahr bis zum Vorbereitungsdienst mit wenigen Stunden in einer Grundschule überbrücken. Stattdessen bekam ich als PES-Kraft eine Klassenleitung. Die Schulleitung wies mich an, den Eltern unter keinen Umständen zu sagen, dass ich erst das erste Examen habe."
„Bei uns wurden die beiden ersten Klassen zusammengelegt, weil nur ein Lehramtsstudent eingestellt wurde. Er ist im Unterricht als Zweitkraft dabei. Wenn jemand erkrankt ist, muss er die Klasse alleine leiten."
Die Fachgruppe hatte daraufhin den Grundschulen in einem „Schlaglicht" geschrieben: „Wir fordern eine ausreichende Unterrichtsversorgung mit qualifiziertem Personal an unseren Grundschulen durch…
• Schaffung zusätzlicher Planstellen!
• fortwährende Einstellung!
• Erleichterung der Wechselprüfung für Kolleginnen und Kollegen anderer Lehrämter ohne Qualitätseinbuße!"

Foto: GEW-Bildarchiv

Erfolg der GEW

Am 22.09.17 führte die Fachgruppe Grundschule der GEW Rheinland-Pfalz ein Gespräch mit Staatssekretär Hans Beckmann. Hauptthema war die derzeit schlechte Versorgung der Grundschulen, vor allem der eklatante Fachkräftemangel. In diesem Gespräch wurde deutlich: Der Druck, den die GEW in den letzten Monaten diesbezüglich aufgebaut hat, zahlt sich aus.
Das Ministerium hat das grundsätzliche Problem bereits erkannt und versucht mit ersten Maßnahmen gegenzusteuern
• Anstelle von 100 befristeten Vertretungsverträgen werden Planstellen geschaffen; diese Möglichkeit wird zukünftig weiter ausgebaut.
• Frei werdende Planstellen werden, auch außerhalb der Einstellungstermine, sofort besetzt.
• Die Wechselprüfung für Kolleginnen und Kollegen aus anderen Lehrämtern zum Grundschullehramt soll flexibilisiert werden.
Diese Maßnahmen sind notwendig, um dringend benötigte und ausgebildete Lehrkräfte fest einzustellen und ein Abwandern in andere Bundesländer zu verhindern: Auch erhalten junge Grundschullehrkräfte eine bessere Einstellungsperspektive in Rheinland-Pfalz.

Erste Schritte sind damit getan – ein langer Weg liegt noch vor uns:
Wir kämpfen auch weiterhin für:
• Die Aufwertung des Berufes der Grundschullehrkraft
• Die Angleichung der Studiendauer an die der anderen Lehrämter
• Die gerechte Besoldung von Grundschullehrkräften nach E13 /A13
• Erleichterte Qualifizierung für das Lehramt an Grundschulen für ausgebildete Lehrkräfte anderen Lehrämter.

Fachgruppe Grundschule (i.A.:
Carmen Zurheide und Martina Krieger)

Denkschrift

Grundschulalltag - zwischen Theorie und Praxis

25 Schulleiterinnen und Schulleiter von Grundschulen (im Kreis Ahrweiler/ im nördlichen RLP) verfassten im Frühjahr 2017 eine Denkschrift mit dem Titel „Grundschulalltag – zwischen Theorie und Praxis“, die über GEW und VBE an das Bildungsministerium ging.

Ein gefragter und geschätzter Gesprächspartner im Bildungsministerium: Staatssekretär Hans Beckmann

***Anjo Närdemann**, Schulleiterin an der Ganztagsgrundschule Remagen, und **Ralph Stollorz**, Schulleiter in Dernau, haben die Denkschrift „Grundschulalltag zwischen Theorie und Praxis“ an Bildungsstaatssekretär Hans Beckmann übergeben. An der Übergabe und dem anschließenden Gespräch haben auch Klaus-Peter Hammer, Vorsitzender der GEW, und Gerhard Bold, Vorsitzender des VBE, teilgenommen. Für das Bildungsministerium war noch dessen Grundschulreferent Thomas Reviol beteiligt.*

Der Text im Wortlaut:
„Wir alle lieben unseren Beruf. Wir sind mit Leib und Seele Schulleiter und Schulleiterinnen. Aber wir wollen nicht krank werden an Leib und Seele.
Wenn wir nicht gefragt werden, wollen wir wenigstens gehört werden. Denn wir betrachten die derzeitige Entwicklung mit Sorge.
Wertschätzung ist das, was wir täglich unseren Schülern und Schülerinnen entgegenbringen. Wir denken, dass wir ebenfalls ein Anrecht auf Wertschätzung besitzen.
Der neue ORS – leider ohne Berücksichtigung des Bereiches Erziehung - bietet uns eine Menge an Chancen, den Schulalltag erfolgreich zu gestalten. Allerdings benötigen wir als Grundschulen dazu auch die nötigen Ressourcen. In großer Sorge wenden wir uns daher an die Verbände mit der Bitte um Weiterleitung an unsere neue Dienstherrin Frau Dr. Stephanie Hubig. Wir wollen ihr hiermit einen realistischen Einblick in unseren Schulalltag vermitteln, der sich in den letzten Jahren drastisch verändert hat. Unsere Absicht ist es, einen konstruktiven Prozess anzustoßen, mit dem Ziel, dass die berechtigten Anliegen der Grundschulen mit ihren vielfältigen Herausforderungen in adäquater Weise unterstützt und zukunftsfähig gemacht werden. Grundschule ist immer Gesamtschule und zunehmend „Schwerpunktschule“, auch ohne als solche ausgewiesen zu sein. Daher sollte eine Gleichstellung mit den anderen Schulformen unter den folgenden Aspekten erfolgen:

• Eine Grundversorgung an LWS, die es jeder Schule ermöglicht, mindestens eine 100%ige Unterrichtsversorgung zu gewährleisten (der Sockelbetrag oder der 0.38-Faktor pro Schüler muss angehoben werden).

• Eine zusätzliche LWS-Zuweisung, die jeder Schule einen angemessenen pädagogischen Gestaltungsspielraum bietet und die über die zuletzt ständig gekürzten Poolstunden hinausgeht, um den stetig wachsenden Anforderungen gerecht werden zu können (Inklusion, zunehmende Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Regelschule, höherer Förderbedarf durch die Auflösung von Schulkindergärten, Förderung von Kindern, die in den Bereichen Sprache, Motorik und Sozialverhalten immer deutlicheren Entwicklungsrückstand zeigen). So könnten wir auch Formen kollegialer Zusammenarbeit, wie z.B. gegenseitige Hospitationen, Team-Teaching u.a.m., im Interesse einer qualitativen Unterrichtsentwicklung implementieren.

• Die Integrierte Förderung findet an den meisten Grundschulen kaum oder gar nicht statt. Selbst an den personell besser ausgestatteten Schwerpunktschulen fehlen die Förderschullehrkräfte. Hier reicht eine alleinige Beratung durch die Förderschulen nicht aus.

• Das Portal zur Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sollte ganzjährig geöffnet sein, um im Interesse der betroffenen Kinder zeitliche Verzögerungen zu vermeiden.

• In den letzten Jahren waren die sogenannten „Feuerwehrlehrkräfte“ de facto nicht verfügbar, da sie ständig an einzelnen Schulen festgesetzt wurden, um dort längeren Vertretungsbedarf zu decken. Daher halten wir es für unerlässlich, dass an jeder Grundschule eine verlässliche Vertretungsreserve unmittelbar verfügbar ist. Dadurch lässt sich das für alle Beteiligten unbefriedigende Zusammenlegen oder Aufteilen von Lerngruppen vermeiden und der tatsächlich vorhandene Unterrichtsausfall reduzieren.

• Für die nachhaltige Integration von Kindern mit Migrationshintergrund, sowohl Flüchtlings- als auch Zuwandererkinder aus der EU, benötigen die Schulen eine ausreichende und kontinuierliche Sprachförderung, die nicht nach einem Jahr beendet ist und die sich nach dem tatsächlichen Bedarf richtet.

• Zurzeit gibt es zu wenige Anrechnungsstunden, sowohl für die Schulleitungen mit ihren vielfältigen Aufgaben (insbesondere die deutliche Zunahme von Beratungsgesprächen mit den verschiedensten Kooperationspartnern) als auch für die Kollegien. Im Vergleich zu den weiterführenden Schulen, wo dies

gängige Praxis ist (für wichtige Projekte wie z.B. Streitschlichterprogramme, Schülerparlament usw.) sind wir Grundschulen hier eindeutig benachteiligt.

• Die Rahmenbedingungen der schulischen Ausstattung, die durch die Schulträger finanziert wird, unterscheiden sich von Ort zu Ort erheblich, wie z.B. Sekretärinnen- und Hausmeisterstunden, Schulsozialarbeit, schulische Budgets, Ausstattung mit neuen Medien, Investitionen in Schulgebäude und deren Instandhaltung. Diese Situation gefährdet die Chancengleichheit unserer Schüler und Schülerinnen. Wünschenswert ist hier eine Angleichung an die Schulen in Kreisträgerschaft.

• Da sich bereits im Studiengang „Lehramt Primarstufe“ ein dramatischer Lehrkräftemangel abzeichnet, muss der Lehrerberuf deutlich aufgewertet und attraktiver gestaltet werden. Dazu gehört für uns auch eine gleichberechtigte Bezahlung der Grundschullehrkräfte nach A 13, ähnlich unserer Kollegen an den Realschulen plus. Es ist zudem für viele junge Kollegen und Kolleginnen unerträglich, jahrelang in einem immer wieder neu befristeten Angestelltenverhältnis arbeiten zu müssen. Aus diesem Grund gibt es schon jetzt eine starke Abwanderungsbewegung in benachbarte Bundesländer mit dem Ergebnis, dass die personelle Grundversorgung an vielen Schulen oft nicht mehr gewährleistet ist.

Wir Schulleiterinnen und Schulleiter sehen durchaus die positiven Änderungen in der rheinland-pfälzischen Bildungspolitik wie etwa die Senkung der Klassenmesszahl und die flexiblere Gestaltung der Zeugnisse. Daher hoffen wir auf weitere Verbesserungen der Rahmenbedingungen, um die immer anspruchsvollere Bildungs- und Erziehungsarbeit an unseren Grundschulen auch zukünftig angemessen leisten zu können.

GEW zur OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“

„Bessere Bezahlung und Lernbedingungen in Grundschulen und der Sekundarstufe I dringend notwendig“

Die GEW mahnt eine bessere Bezahlung und bessere Lernbedingungen in den Grundschulen und der Sekundarstufe I an. „Qualität in der Schule braucht gut bezahlte und gut ausgebildete Lehrkräfte sowie kleine Lerngruppen“, betonte Ilka Hoffmann, für Schule verantwortliches GEW-Vorstandsmitglied, mit Blick auf die Ergebnisse der OECD-Studie „Bildung auf einen Blick“.

Sie wies darauf hin, dass Grundschullehrkräfte – in einigen Bundesländern auch Lehrerinnen und Lehrer der Sekundarstufe I – schlechter bezahlt würden als voll ausgebildete Lehrkräfte an anderen Schularten. „Deshalb verlangen wir, dass alle Lehrerinnen und Lehrer als Beamte nach A13 und als Angestellte nach E13 bezahlt werden. Gerade vor dem Hintergrund des enormen Fachkräftemangels an Grundschulen ist diese Aufwertung ein wichtiger Beitrag, die Attraktivität des Berufs zu verbessern und so mehr junge Menschen für ein Grundschulstudium zu gewinnen“, unterstrich Hoffmann. Sie rief die Bundesländer auf, dem Beispiel Berlins zu folgen, das Grundschullehrkräfte jetzt nach A13/E13 bezahlen wird.

Hoffmann warnte vor übereilten Rückschlüssen aus Durchschnittswerten von Klassengrößen. „Was nützt einer Lehrerin im städtischen Ballungsraum eine durchschnittliche Klassengröße von 21 Kindern in Deutschland, wenn sie 29 Schülerinnen

und Schüler vor sich sitzen hat? So kann Inklusion nicht gelingen. Die Lehrkräfte werden überfordert“, sagte die GEW-Schulexpertin.

Sie machte darauf aufmerksam, dass gerade dort, wo es eine größere Zahl sozial benachteiligter und psychosozial belasteter Schülerinnen und Schüler gibt, die Klassen in der Regel besonders groß seien. „Dort, wo die Probleme am stärksten sind, brauchen die Schulen zusätzliche Unterstützung. Kleine Klassen und multiprofessionelle Teams mit Lehrkräften, Schulsozialarbeitern und -psychologen sowie Erzieherinnen ermöglichen eine individuelle Förderung aller Kinder und Jugendlichen“, unterstrich Hoffmann. Sie machte darauf aufmerksam, auch die OECD betone, dass die Klassengröße gerade für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler eine wichtige Rolle spielt. „Bildungsbenachteiligung lässt sich nicht durch Tests und Lernprogramme, sondern durch eine gute Pädagogik und eine angemessene Schüler-Lehrerrelation verringern“, hob Hoffmann hervor.

Sie machte deutlich, dass die OECD-Zahlen zur Schülerzahlenentwicklung von 2014 in Deutschland von der Realität längst überholt worden seien. „Der Traum von der so genannten demografischen Rendite und damit verbundenen größeren Spielräumen im Bildungsbereich ist ausgeträumt“, sagte Hoffmann. „Die GEW fordert mehr Geld für Bildung, kleinere Lerngruppen und ein tragfähiges Konzept für die Gewinnung von Lehrkräften! Hierfür bieten wir unsere Unterstützung an.“

Hoffmann betonte, dass die OECD zum wiederholten Male auf die dramatische Unterfinanzierung des Bildungswesens in Deutschland hingewiesen habe. „Die öffentlichen Ausgaben für Bildung verharren bei 4,3 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Der OECD-Schnitt liegt bei 5,2 Prozent. Das ist ein Armutszeugnis für ein so reiches Land wie die Bundesrepublik und eine Riesenhypothek, die den nachwachsenden Generationen aufgebürdet wird“, sagte Hoffmann. Würde Deutschland so viel Geld in Bildung investieren wie die Staaten im OECD-Durchschnitt, stünden jährlich gut 26 Milliarden Euro mehr zur Verfügung, gemessen an Spitzenreitern wie Norwegen (6,2 Prozent des BIP) sogar fast 56 Milliarden Euro.

pm

GEW-Veranstaltungsreihe zur inklusiven Bildung

Die Inklusion beginnt im Kopf

Dr. Paul Schwarz

Die inklusive Bildung gehört zu den zentralen Reformbaustellen der Gegenwart. Betont wird das Recht aller Kinder auf eine gemeinsame Beschulung in einer Regelschule (§ 24 der UN-Menschenrechtskonvention). Im „Medienland Koblenz“ stellte Frau Prof. Dr. Bettina Amrhein von der Universität Bielefeld einen Weg dar, eine Balance zwischen Anspruch und Wirklichkeit zu finden, die es ermöglicht, sich auch mit Blick auf die eigenen Ressourcen erfolgreich an der Umsetzung inklusiver Bildung in der Schule zu beteiligen.

Prof. Dr. Bettina Amrhein von der Universität Bielefeld *(Foto: Paul Schwarz)*

Dafür kämpft auch die GEW leidenschaftlich. In ihrer Begrüßung unterstrich die stellvertretende Landesvorsitzende und Förderschullehrerin Sylvia Sund die Wichtigkeit inklusiver Arbeit an den Schulen und kritisierte die z.T. schlechten Rahmenbedingungen. Um der Inklusion Schwung zu verleihen, seien wissenschaftliche Ausführungen wie die von Prof. Amrhein wegbereitend und äußerst hilfreich. „Wir wissen, dass es insbesondere auf die Qualität der Verknüpfung von theoretisch ausgerichtetem Reflexionswissen mit Praxiserfahrung geht.“

Professionelles Unbehagen

Die Wissenschaftlerin stellte zu Beginn ihrer Ausführungen den Begriffswirrwarr um die Inklusion an den Pranger. Es gebe einen aktuell inflationären Gebrauch des Inklusionsbegriffs. Integration werde z.B. durch Inklusion ersetzt ohne eine klare Definition von Inklusion. Die Inklusion beginne im Kopf und meine einen Prozess, der auf der Verschiedenheit der Bedürfnisse aller Lernenden durch Erhöhung der Teilhabe an Bildung, Kultur und Gesellschaft eingehe. „Inklusive Pädagogik ist eine Theorie zu Bildung, Erziehung und Entwicklung, die Etikettierungen und Klassifizierungen ablehnten, sie plädiere für eine Partizipation aller Menschen in allen Lebensbereichen und ziele letztendlich auf strukturelle Veränderungen der regulären Institution Schule, um unterschiedlichen Menschen gerecht zu werden.“ Für den Unterricht bedeute dies, dass neue Anforderungen an die Unterrichtsentwicklung gestellt werden müssten, ein anderer Umgang mit „neuer“ Heterogenität und der Herausbildung neuer kooperativer, multiprofessioneller Strukturen und Praktiken in den Schulen müsse angegangen werden.

Inklusion und Profession

Eine erweiterte Professionalität, so Prof. Amrhein, sehe vor, dass Fähigkeiten und Verstehen sich durch die Interaktion praktischer Erfahrung und die Analyse der inklusiven Theorie entwickelten. Es existierten soziale, wirtschaftliche und politische Kontexte, welche auf die Bildung einwirkten. Lehrmethoden würden mit Kolleginnen und Kollegen geteilt und im Kontext forschungskundiger Prinzipien bewertet. Hier müsse ein hoher Wert auf professionelle Zusammenarbeit und Vernetzung gelegt werden.
Inklusion bedeute nicht nur, ein Mehr an Sonderpädagogik in der allgemeinen Schule zu organisieren, sondern gemeinsam in einen umfassenden und widersprüchlichen Schulentwicklungsprozess einzusteigen, der den Umgang mit Heterogenität im eigenen System ganz neu ausgestaltet. Dies geschehe nicht zwischen Tür und Angel oder in der großen Pause, sondern könne nur gelingen, wenn Akteure mit entsprechender Unterstützung bzw. Ressourcen ausgestattet seien.

Inklusion und Sonderpädagogik

„Die verbreitete und in ihrer Grundintention durchaus zutreffende Kritik an Sonderpädagogik als aussondernde Pädagogik trifft insofern zu kurz“, so Amrhein, „als Aussonderung ja nicht nur durch die Sonderpädagogik stattfindet, sondern auch im allgemeinen Schulsystem.“ Auch die Deutungsmacht der Regelschullehrkräfte sei hinderlich für einen gemeinsamen inklusiven Unterricht. Sonderpädagogen dürften nicht „nur noch“ als sonderpädagogisches Person angesehen werden, denn ein fachlich und kindbezogener anspruchsvoller Unterricht brauche die Kompetenz beider Lehrer, der Regelschul- und Sonderschulpädagogen.
Inklusive Bildung sein kein Plädoyer für die Abschaffung der Sonderpädagogik, sondern vielmehr eine Aufforderung, sie an einem pädagogischen Reformprozess von gesamtgesellschaftlichem Ausmaß zu beteiligen

Inklusion im Förderschwerpunkt ESE (emotionale und soziale Entwicklung)

Prof. Amrhein: „Der Umgang mit so genannten Verhaltensstörungen ist ein ‚Brennpunkt‘ bzw. die ‚Nagelprobe‘

und damit eine der größten Herausforderungen im Hinblick auf die inklusive Schulentwicklung der kommenden Jahre."
Seit 2005, so die Wissenschaftlerin, gebe es eine Erhöhung des Anteils der Lernenden mit einem diagnostizierten Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung von 9,5 auf 16,1 Prozent.
Inzwischen besuchten bundesweit ca. 53 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Bereich emotionale und soziale Entwicklung eine Regelschule. Dies bedeute eine enorme Belastung der Lehrkräfte im Umgang mit diesen Kindern im Kontext heterogener Lerngruppen. „Es gelingt den betroffenen Fachkräften nur schwerlich, individuelle Förderung mit einer wirkungsvollen sozialen Integration der Verhaltensauffälligkeiten in die Lerngruppe zu verbinden". Doch seien emotional-soziale Schwierigkeiten in der Schule selten alleiniger Ausdruck von intra-individuellen Störungen des Kindes, vielmehr sei von Störungen im Umfeld des Kindes auszugehen.

Ein inklusiver Blick auf individuelle Förderung

Inklusive Pädagogik im schulischen Kontext bedeute, sich als Team bzw. als ganze Schule bewusst gegen ein „bell-curved thinking" (Abhängigkeit der Intelligenz von Erbgut und sozioökonomischen Verhältnissen) zu entscheiden, um zu verhindern, dass durch reduzierte Erwartungshaltung der Lehrkräfte mögliche Potentiale ungenutzt blieben. Dieser Blick sei ein Kontrast zum medizinischen Modell, „das pädagogische Schwierigkeiten durch ‚persönliche Defizite' und ‚Schädigungen' eines Kindes oder eines Jugendlichen hervorgerufen sieht.

Der inklusive Blick auf individuelle Förderung sieht nach Prof. Amrhein so aus:
• Alle Schülerinnen und Schüler arbeiten auf einem geeigneten Level an Aufgaben, die von der Lehrkraft vorgegeben und ausgewählt wurden, um die individuellen Bedürfnisse anzusprechen.
• Schülerinnen und Schüler arbeiten individuell mit einem Lernbetreuer.
• Alle Schülerinnen und Schüler müssen weniger oder einfachere Aufgaben bearbeiten.
• Schülerinnen und Schüler entscheiden, wie, wo, wann und mit wem sie lernen
• Lehrkräfte geben Wahlmöglichkeiten.
• Lehrkräfte schaffen die Möglichkeiten, die es erlauben, dass Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Gruppen arbeiten können.
• Der Schülerin / dem Schüler wird zugetraut, gute Lernentscheidungen zu treffen.

„In jedem bewussten Versuch einer Veränderung und Neugestaltung des Unterrichts steckt auch das Eingeständnis einer Ablösung von bisherigen Verhalten, Formen und Strukturen". In der fachlichen Ausgestaltung integrativer oder auch inklusiver Konzepte versuchten Lehrkräfte jedoch häufig, sich dem Neuen zuzuwenden, während sie gleichzeitig an Gewohntem festhalten. Dies geschehe nicht zuletzt auch zum Schutz der eigenen Ressource. „Daher müssten am Anfang jeder Professionalisierungsmaßahme für Inklusion oder den Umgang mit Heterogenität in der eigenen Schule eine Offenheit im gesamten Kollegium gegenüber dem Widerspruch von institutionellen Vorgaben und Inklusion stehen."

Das Gespräch

Im Gespräch unterstrichen die Zuhörerinnen und Zuhörer nach dem Vortrag noch einmal den Anspruch der beeinträchtigten Kinder auf gesellschaftliche Teilhabe und Chancengleichheit, auf Gerechtigkeit und Menschenwürde. Die noch immer verbreitete Diskriminierung von beeinträchtigten Kindern im Bildungswesen wurde scharf verurteilt. Die Frage sei nur, wie die Realisierung der berechtigten Ansprüche in der gegenwärtigen Schule gelingen könne. Bislang sei es so, dass die faktische Bildungspolitik deutlich andere Akzente setze. Statt Inklusion und Integration werde unverändert selektiert und differenziert. Das beginne bei der tradierten äußeren Differenzierung nach Maßgabe des drei- oder mehrgliedrigen Schulwesens und reiche über das Einrichten von A-, B- und/oder C-Kursen in den Hauptfächern bis hin zur exzessiven Binnendifferenzierung mittels vieldifferenzierter Aufgaben, Materialien und Lernberatung.
Wer die Kultur der Segregation ernsthaft überwinden wolle, müsse auf der bildungspolitischen Ebene ansetzen und den Hang zur äußeren und inneren Differenzierung nachhaltig zurückschrauben. Des Weiteren brauche man aber auch dringend einschlägige Maßnahmen und Unterstützungsangebote der Lehrer- aus- und Fortbildung mit dem Ziel, die Lehrkräfte sowohl emotional als auch strategisch-methodisch auf den Umgang mit heterogenen Lerngruppen besser vorzubereiten.

GEW-Schlaglicht ist Auslöser für eine kontroverse Diskussion

Das „Schlaglicht" der Fachgruppe Grundschule vom Juni 2017 (siehe nebenstehende Seite 9) hat einige kontroverse Reaktionen ausgelöst. Ein Brief des Vereins dia4kidsfamily nahmen wir zum Anlass, mit den Mitgliedern des Vereins ins Gespräch zu kommen. Am Mittwoch, den 30.08.2017, trafen sich vier Mitglieder des Vereins und Mitglieder der Landesfachgruppe, um sich zur Thematik auszutauschen. Im Folgenden werden die unterschiedlichen Positionen dargelegt und wird der Verlauf des Gespräches skizziert.

Zum Hintergrund: Kurz vor den Sommerferien kündigte die Stadt Mainz die Integrationshelfer für an Diabetes erkrankte Kinder mit dem Hinweis darauf, dass die Schulen zukünftig deren Aufgabe übernehmen. Zu diesem Zweck bietet das Bildungsministerium über das PL modulare Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte an Grundschulen an.
Bei Schulleiterdienstbesprechungen in der Stadt Mainz wurde von der ADD die verpflichtende Teilnahme an den Fortbildungsmodulen eingefordert.
Das stieß auf Unverständnis bei Lehrkräften. Aus diesem Anlass lud die Fachgruppe Grundschulen die Mainzer Schulleitungen zu einem Gespräch am 14.06.2017 in die Geschäftsstelle ein.
Das Fazit dieses Gespräches war der Wunsch danach, auch an Diabetes erkrankte Kinder pädagogisch zu integrieren. Vorbehalte gab es bei den Anforderungen nach medizinischer Betreuung, die über die Handlungsempfehlungen des BM hinausgehen.
Aus diesem Grund gab die FG GS ein Schlaglicht zum Thema heraus.

Die Aussage „Wir empfehlen: Mut zum Ablehnen einer fachfremden Tätigkeit“ löste Kritik aus, u.a. beim Verein diakids-4family. Deren Mitglieder verstanden darunter die Verweigerung der Integration und Unterstützung diabetischer Kinder im Unterricht.
Sie gehen davon aus, dass die Kinder mit ihrer Erkrankung, z.B. durch implantierte Pumpen, regelmäßige Mahlzeiten und Bewusst-Werden ihrer Situation, selbstständig umgehen können. Die Verweigerung der Unterstützung dieser Kinder stellt für den Verein einen Verstoß gegen die Behindertenrechtskonvention dar.
Die GEW-Fachgruppe Grundschulen stellt klar: Wir stellen die Verpflichtung zur Integration und Unterstützung dieser Kinder in keiner Weise infrage.
Da vor der Übernahme von medizinischen Hilfsmaßnahmen (z.B. Unterstützung beim Einhalten der Einnahmezeiten von Medikamenten, die Interpretation eines akut gemessenen Blutzuckerwertes und die daraus abzuleitende korrekte Dosis des Insulins) Schulungen der Lehrerkräfte vorgeschrieben sind, hat das PL zusammen mit Fachleuten hierzu eine Fortbildung konzipiert. In diesen Fortbildungsmodulen geht es darum, durch Aufklärung über Symptome einer Über- oder Unterzuckerung, die Wirkungsweise technischer Messinstrumente, Vorgehensweise bei Klassenfahrten u.a., als Lehrkraft Verhaltenssicherheit im Umgang mit an Diabetes erkrankten Kindern zu gewinnen. Die Erfahrung zeigt, dass die Betreuung der an Diabetes erkrankten Kinder in aller Regel völlig unproblematisch ist und die Kinder auch ohne Integrationshelfer und ohne besondere Belastung für die Lehrkräfte beschult werden können.
Der Verein diakids4family betont, dass die durch das PL angebotene Fortbildung hilfreich ist, um Berührungsängste abzubauen und einen selbstverständlichen Umgang mit der Erkrankung zu ermöglichen.
Allerdings gibt es Einzelfälle, in denen Lehrkräfte sich aus verschiedensten Gründen die medizinischen Hilfsmaßnahmen nicht zutrauen. Hier weisen wir ausdrücklich auf die Freiwilligkeit der Lehrkräfte hin.
Alle Beteiligten sind sich darin einig, dass Lehrkräfte und betroffene Kinder die nötige Unterstützung erhalten müssen. Beispielsweise könnten Lehrkräfte durch einen konkreten Handlungsleitfaden unterstützt werden, um den Großteil der betroffenen Kinder im Rahmen der Inklusion kompetent betreuen zu können. Sie sollten aber auch fachliche Hilfe erhalten, wo diese nötig ist. Für Kinder mit Diabetes und anderen chronischen Krankheiten muss gewährleistet sein, dass sie die Hilfe, die sie benötigen, auch im Schulalltag bekommen, in Ausnahmefällen eben auch durch fachliche Unterstützung.
Wir bedanken uns bei den Vereinsmitgliedern des diakids4family für das konstruktive Gespräch.

Carmen Zurheide und Martina Krieger
(für die Fachgruppe Grundschule)

Schlaglicht

GEW-Info zum Umgang mit an Diabetes erkrankten Kindern

Das BM forderte in einem Epos-Schreiben dazu auf, sich im Umgang mit an Diabetes erkrankten Schülern weiterzubilden. Dazu werden im PL entsprechende Fortbildungen angeboten.
Voraussetzung zur Anwendungen medizinischer Hilfsmaßnahmen – nach der Anleitung durch das PL – ist eine schriftliche Vereinbarung zwischen Lehrkraft, Eltern und Schulleitung auf der Grundlage eines ärztlichen Behandlungsplanes.

*Die Schulleitung muss für Vertretung des geschulten Personals sorgen; das heißt, dass mindestens zwei Kolleg*innen an den Schulen die Fortbildungen durch das PL besuchen sollten.*
Wichtig: Auch nach der Teilnahme an der genannten Anleitung kann eine Lehrkraft nicht dazu verpflichtet werden, medizinische Hilfsmaßnahmen an den betroffenen Kindern durchzuführen! Jede Lehrkraft kann Entscheidungen über zu leistende medizinische Hilfsmaßahmen jederzeit widerrufen. Für die Erstversorgung im Notfall ist die regelmäßige Teilnahme an Erste -Hilfe-Kursen ausreichend!
Eine sichere Versorgung für an Diabetes erkrankten Kindern durch Lehrkräfte kann also nicht gewährleistet werden. Nach wie vor gilt: Eltern sollten auf jeden Fall eine Pflegekraft zur Betreuung ihres Kindes bei der Krankenkasse beantragen!

Wir fordern:
- ***Keine zusätzlichen Aufgaben, für die Fachkräfte erforderlich sind, auf Lehrkräfte abzuwälzen!***
- ***Die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht der Schulleitungen den Kolleg*innen gegenüber zum Schutz vor Überlastung!***
- ***Keine zusätzlichen Qualifizierungen ohne Entlastungsstunden und finanziellen Ausgleich mehr!***

Wir empfehlen:
Mut zum Ablehnen einer fachfremden Tätigkeit!

Die Grundlage zum Umgang mit chronisch kranken Kindern im Unterricht ist die Handlungsempfehlung des BM von 2014 http://www.schulrecht-rlp.de/index.php/Chronische_Erkrankungen_im_Kindes-_und_Jugendalter_–_Handlungsempfehlungen_und_Rahmenbedingungen_im_schulischen_Alltag_vom_31._Januar_2014

Für die Fachgruppe Grundschule
Carmen Zurheide und Martina Krieger

Drohende Privatisierung der Bildung – Die Digitalisierung an Schulen ist ein Produkt der Industrie

Bei der Digitalisierung der Bildung bedient die Politik zu sehr die wirtschaftlichen Interessen der IT-Industrie, meint Prof. Dr. Ralf Lankau. Im Gespräch mit Pia Behme von der Zeitschrift „BEGEGNUNG – Deutsche schulische Arbeit im Ausland" warnt der Dozent für Medien und Informationswesen an der Hochschule Offenburg vor einer Privatisierung der Bildung.

Herr Prof. Lankau, wie lassen sich digitale Hilfsmittel didaktisch sinnvoll einsetzen?
Ich plädiere dafür, das ganze Spektrum zu nutzen, also analoge und digitale Medien. In meinen Vorlesungen zeige ich Bildmaterial und Videos, aber lese auch aus der Zeitung vor. Pädagogisch hat sich nichts geändert, nur weil ich mit digitalen Medien arbeite. In der aktuellen Diskussion um digitale Lernmittel an Schulen geht unter, dass wir nach Lebensalter, Schulformen und Fächern unterscheiden müssen. Im Digitalpakt#D oder dem Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt" der Kultusministerkonferenz wird immer von digitaler Bildung für jedes Lebensalter gesprochen. Das geht in eine völlig falsche Richtung. Ich arbeite schwerpunktmäßig mit jungen Erwachsenen, die ich ganz anders fordern kann als beispielsweise Grundschüler. Man muss sich überlegen, wer die Zielgruppe ist, und sich die Frage stellen: Wie kann ich durch Medien den Unterricht und die Vermittlung unterstützen?

Was braucht es für eine sinnvolle Digitalisierung an Schulen zuerst? Ausreichend Hard- und Software oder die Erarbeitung von Konzepten und eine entsprechende Lehrerfortbildung?
Die Konzepte sind das Entscheidende. Schon in der Lehrerbildung sollte vermittelt werden, wie man sinnvoll mit Medien im Unterricht umgehen kann. Auch die Lehrpersönlichkeit spielt dabei eine Rolle. Dem KMK-Strategiepapier nach sollen alle Lehrkräfte mit digitalen Techniken im Unterricht arbeiten. Das ist absurd. Eine Vereinheitlichung der Lehrmethoden ist zum einen juristisch nicht zulässig, aber auch für die Schüler langweilig. Die Auseinandersetzung mit der Lehrperson und den unterschiedlichen methodischen Ansätzen geht verloren. Jede Lehrkraft sollte selbst entscheiden, welches Medium sie für welche Situation im Unterricht einsetzt. Ich plädiere für Vielfalt, die entsteht, wenn wir die Lehrpersönlichkeiten ernst nehmen. Lehrkräfte brauchen Unterstützung, aber nicht an erster Stelle von digitaler Technik, die nach zwei Jahren veraltet ist und dann weggeschmissen werden muss. Das ist ein komplett falscher Ansatz, der nur die Interessen der IT-Wirtschaft bedient. Überall liest man, dass die Digitalisierung der Schulen für jeden Unterricht, alle Schulstufen, bei der Inklusion ebenso wie der Sprachausbildung von Flüchtlingskindern großartig ist. Wir wissen, dass es nicht so ist. Studien der OECD, etwa die jüngste PISA-Studie, zeigen, dass guter Unterricht immer noch von guten Lehrkräften gemacht wird. Man kann Medien dazunehmen, aber das steht nicht an erster Stelle.

***Prof. Dr. Ralf Lankau** ist Grafiker, Philologe und Kunstpädagoge. Seit 2002 unterrichtet er als Professor für Mediengestaltung und Medientheorie an der Hochschule Offenburg, an der er auch die grafik.werkstatt leitet. Sein Forschungsschwerpunkt ist experimentelle Medienproduktion in Kunst, Lehre und Wissenschaft. Hier untersucht er, wie man mit digitalen Medien künstlerisch arbeiten kann. Ralf Lankau publiziert zu Design, Kommunikationswissenschaft und Medienpädagogik. Im Herbst erscheint sein Buch „Kein Mensch lernt digital".* *Foto: D. Curticapean*

Ist die zunehmende finanzielle und materielle Unterstützung von Schulen durch private Unternehmen Ihrer Meinung nach politisch gewünscht?
Ja, weil wir dabei sind, unser Schulwesen stark zu privatisieren. Wenn wir in die Vereinigten Staaten schauen, können wir ahnen, was auf uns zukommt. Es wird immer mehr private Schulen geben, auf die die Kinder wohlhabender Familien gehen. Unsere öffentlichen Schulen sind unterfinanziert und daher sehr offen, wenn ein Unternehmen Material spenden will. Generell habe ich nichts dagegen, wenn Firmen Schulen unterstützen möchten. Aber die Schule sollte selbst entscheiden können, wofür das Geld ausgegeben wird. Wenn direkt Hardware gesponsert wird, kommen Lerninhalte von außen in die Bildungseinrichtungen. KMK und Bildungsministerien legen aber die Curricula fest, die die Schulen dann in ihren Lehrplänen umsetzen. Da kann es nicht sein, dass durch Spenden Rechner angeschafft werden, die bereits Software enthalten und letztlich Microsoft-Programme geschult werden. Schulen sollten mit Open-Source-Programmen arbeiten, um unabhängig von Herstellern zu sein.

Welches Interesse verfolgt die IT-Industrie im Bildungsbereich?
Die Unternehmen möchten Lehrende und Lernende an ihre Geräte und Produkte gewöhnen. Wer einmal begonnen hat, mit Programmen eines Anbieters zu arbeiten, wird einen Wechsel als mühsam empfinden. Häufig bekommt man als Schüler oder Studierender kostenlose Software und denkt gar nicht mehr darüber nach, ob man auch andere Programme benutzen könnte. Wir müssen auch hier einen Schritt zurückgehen. Ich habe meine Grafikwerkstatt komplett auf Open Source umgestellt und verpflichte auch die Studierenden dazu. So lernen sie wenigstens, mit allen Betriebssystemen und unterschiedlicher Anwendungs-Software zu arbeiten, statt sich direkt festzulegen – wie es Industrie und Software-Anbieter möchten. Mit dem Digitalpakt#D will das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) die Digitalisierung in der Bildung vorantreiben: Für die kommenden fünf Jahre wurde den knapp 40.000 Schu-

len in Deutschland fünf Milliarden Euro für Breitbandanbindung, WLAN und Geräte in Aussicht gestellt. Im Gegenzug sollen die Länder für entsprechende pädagogische Konzepte sowie Bildungsangebote für Lehrkräfte sorgen.

Wie konkret beeinflusst die Industrie Umfang und Art der Digitalisierung an Schulen?
Die gesamte Digitalisierung an Schulen ist ein Produkt der Industrie. Beispielsweise kooperiert das Bundesbildungsministerium beim Digitalpakt#D eng mit Prof. August-Wilhelm Scheer von der Scheer Holding GmbH, einem Beratungs- und Software-Unternehmen. (…) Es geht also um Wirtschaftsinteressen. Die Schulen sollen als Abnehmer für Hardware und Software gewonnen werden. Pädagogisch brauchen wir das nicht: Der Computerwissenschaftler Tim Bell hat beispielsweise die „Computer Science Unplugged"-Reihe herausgegeben, mit der er Kindern die Strukturen von IT vermittelt – ohne Computer. Er sagt: Wir brauchen keine Rechner, um zu zeigen, wie ein Programm funktioniert. Das machen seine Schüler mit Karten oder sie malen etwas auf den Boden. Es geht darum, Strukturen zu verstehen. Das ist eine sinnvolle Art des Lernens, die wir in unseren Schulen übernehmen sollten: Rechner auseinanderbauen und wieder zusammenbauen, Netzwerke aufbauen, einen Server aufsetzen und dann versuchen, ihn zu hacken. Computer und Netzwerke kann man als Medientechnik durchaus in der Grundschule thematisieren. Was mache ich im Netz? Wie verhalte ich mich? An dieser kritisch-reflektierten Auseinandersetzung ist die Industrie nicht interessiert. Im Moment werden Schüler in Tablet-Klassen nur an den Konsum digitaler Medien gewöhnt. Das analytische Reflexionsvermögen entsteht aber erst im Alter von 12 Jahren. Wenn die Kinder dann schon so konditioniert sind, dass sie gar nicht mehr darüber nachdenken, was sie alles mit dem Rechner machen, lässt sich das kaum noch ändern.

Laut Jörg Dräger von der Bertelsmann Stiftung ist die Digitalisierung der Bildung ein „Angriff auf die Eliten". Sehen Sie hier kein Potenzial für mehr Chancengleichheit?
Nein, das ist Propaganda. In den Vereinigten Staaten gab es lange einen Hype um kostenlose Online-Vorlesungen (MOOC) von Elite-Universitäten: Alle können bei den besten Professoren studieren, was sie wollen, weil die Vorlesung im Netz steht. Aber es bringt nicht viel, eine Vorlesung über Physik oder Mathematik anzuschauen, wenn man kein Vorwissen hat und mit niemandem darüber sprechen kann. Digitalisierte Angebote im Netz sind großartig für diejenigen, die lernaffin sind und schon eine Ausbildung oder ein Studium abgeschlossen haben. Sie erhalten durch diese digitalen Angebote leichter Zugänge, gerade im wissenschaftlichen Bereich. Aber diejenigen, die das Lernen nicht gelernt haben, sind nach wie vor abgehängt. Der Digitalisierungsdruck, der auf den Schulen lastet, ist immens. Es wird ja überall promotet: „Wenn ihr keine Tablet-Klassen habt, werdet ihr in der Konkurrenz zu anderen Schulen abgehängt. Eine moderne Schule braucht Rechner, Tablets etc." Aber das ist alles Werbung.

Glauben Sie nicht, dass die Digitalisierung ein individualisiertes Lernen fördern kann?
Software kann nicht individualisieren. Es wird ein klarer Pfad zum Lernziel gelegt, weil am Schluss etwas automatisiert geprüft werden soll. Das Ziel ist durch die Software definiert. Wer fit ist, schafft es auf einem kurzen Weg, alle anderen müssen einen längeren Weg mit mehr Übungsaufgaben und Schleifen beschreiten. Das ist keine Individualisierung. Wenn ich mir ein Fachbuch anschaue, gucke ich zuerst ins Inhaltsverzeichnis, dann in den Index, ich blättere mal durch oder lese mich fest. Ich lege selbst den Weg durch das Buch fest. Software ist dagegen fremdbestimmt. Dennoch wird Lern-Software oft als „selbstbestimmt" und „selbstorganisiert" beworben. Das gilt wirklich nur für diejenigen, die es gewohnt sind zu lernen.
Die Kultusministerkonferenz hat im Dezember 2016 das Strategiepapier „Bildung in der digitalen Welt" veröffentlicht. Darin werden Kompetenzen beschrieben, die Schulen beim Umgang mit digitalen Medien vermitteln sollen. Die sechs Kernkompetenzen sind demnach: Suchen, Verarbeiten und Aufbewahren; Kommunizieren und Kooperieren; Produzieren und Präsentieren; Schützen und sicheres Agieren; Problemlösen und Handeln; Analysieren und Reflektieren. Bis 2021 sollen alle Schüler in den weiterführenden Schulen eine digitale Lernumgebung und einen Zugang zum Internet nutzen können, heißt es in dem Strategiepapier.

Das digitale Lernen schreitet dennoch voran. Was prognostizieren Sie, inwiefern wird sich das Bildungswesen in den kommenden Jahren verändern?
Meine Hypothese ist, dass der Hype, das Geld für digitale Geräte auszugeben, noch eine Weile weitergeht, bevor das Pendel zurückschwingt. In den Vereinigten Staaten schicken wohlhabende Familien im Silicon Valley jetzt schon ihre Kinder in Montessori-Kindergärten und Waldorfschulen, in denen es keine Rechner gibt. Bei uns werden Wohlhabende ihre Kinder in Privatschulen schicken, wo sie von guten Lehrkräften unterrichtet werden, während die staatlichen Schulen immer stärker mit Digitaltechnik arbeiten, die Kinder mit einer bestimmten Software beschulen und auf Kompetenzorientierung umstellen werden. Diese Kompetenzorientierung, in der bestimmte Fertigkeiten oder Kenntnisse definiert werden, die man automatisiert prüfen kann, lässt sich gut in Software abbilden. Alles, was man digital und automatisiert am Rechner lernen kann, können auch die so genannten intelligenten Programme lernen. Wir müssen das, was wir als Wissen, Können und Fertigkeiten definieren, wieder lösen von dem, was sich digital abbilden lässt. Mir geht es nicht darum, die Digitaltechniken zu verteufeln oder die Entwicklung zurückzudrängen. Aber wir müssen lernen, digitale Medien wieder als Lernhilfe zu begreifen. Es ist lediglich eine Technik, die einige Dinge gut kann und andere überhaupt nicht. Alles Mitmenschliche, Soziale und Kreative können Rechner nicht. Wir sollten uns nicht die Fähigkeit nehmen, als Menschen aktiv zu sein.

Dieser Beitrag wurde zuerst in der Zeitschrift „BEGEGNUNG – Deutsche schulische Arbeit im Ausland" 3-2017 veröffentlicht.

Foto: GEW-Bildarchiv

GEW zum „Monitor Digitale Bildung“ der Bertelsmann-Stiftung:

„Ausstattung verbessern – Technik muss der Pädagogik dienen“

Die GEW hat eine bessere Ausstattung der Schulen mit Hard- und Software sowie mehr Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht angemahnt. Leitlinie müsse dabei sein: „Technik soll der Pädagogik dienen!“

„Lehrkräfte wollen guten Unterricht machen. Wenn ihnen die Technik dabei hilft, setzen sie diese auch ein“, sagte Ilka Hoffmann, GEW-Vorstandsmitglied für Schule, mit Blick auf den „Monitor Digitale Bildung“ der Bertelsmann-Stiftung. „Der Einsatz digitaler Medien ist teilweise mit erheblichen technischen und zeitlichen Belastungen verbunden. Das reicht von Ausstattungs- und Wartungsproblemen über Einarbeitungsaufwand bis hin zur Suche nach qualitativ hochwertigem Material.“

Die Rahmenbedingungen müssten verbessert werden, damit Lehrerinnen und Lehrer den Medieneinsatz nicht als zusätzliche Belastung erleben. „Schulen brauchen eine verlässliche Ausstattung sowie mehr Unterstützung - und zwar in technischer, zeitlicher, personeller und pädagogischer Hinsicht“, betonte die GEW-Schulexpertin. Dazu gehöre auch, dass die Bundesebene aktiv wird. „Bundesregierung und Kultusministerien müssen dringend den lange angekündigten ‚Digitalpakt‘ umsetzen und Schulen beim Aufbau digitaler Infrastruktur unterstützen“, sagte Hoffmann.

Sie betonte zudem, dass die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte der Entwicklung weit hinterherhinke. „Die Fortbildungen orientieren sich zu wenig am berufs- und fachspezifischen Bedarf. Lehrkräfte lassen sich von Bildungs-, nicht von Technikfragen leiten. Sie wollen einen ganz konkreten Gewinn beim Medieneinsatz im Unterricht sehen. Das ist jedoch leider zu selten der Fall“, erklärte Hoffmann. Deshalb müsse Fortbildung aufgestockt und bedarfsorientierter werden. Außerdem solle die medienpädagogische Grundbildung in jede Phase der Ausbildung integriert werden.

„Die Annahme, dass das alles schon klappe, wenn sich die Kollegien erst verjüngt hätten, hat sich als Irrtum erwiesen. Es geht eben nicht nur um Technikaffinität des pädagogischen Personals, sondern um gute Konzepte“, erläuterte Hoffmann den Qualifizierungsbedarf. „Wir müssen bereits in der Ausbildung, aber auch berufsbegleitend offenere Unterrichtsformen, Methodenvielfalt und die Differenzierung von Unterrichtsinhalten mit digitalen und anderen Medien anbahnen.“ Insbesondere die Chancen des Medieneinsatzes bei der Umsetzung von Inklusion und Teilhabe würden von der Wissenschaft und Lehrerbildung zu wenig in den Blick genommen. Dass digitale Materialien nicht regelmäßiger eingesetzt würden, wundert Hoffmann nicht: „Schulen werden im Netz mittlerweile mit digitalen Materialien und Produkten überflutet. So funktioniert das aber nicht. Die so genannten ‚Open Educational Ressources‘ (OER) müssen leicht aufzufinden und zu nutzen, vertrauenswürdig und kostenfrei sein. Hier könnten öffentlich verantwortete Plattformen hilfreich sein, die rechtlich gesicherte Materialien systematisch erschließen, Bezüge zu Bildungs- und Lehrplänen herstellen sowie Informationen zur Herkunft und Finanzierung der Materialien enthalten.“

Die GEW-Vertreterin kritisierte, Bildungsverwaltung liebäugele zunehmend damit, dass Schülerinnen und Schüler ihre eigenen Geräte in den Unterricht mitbringen und dort benutzen: „Wer auf private Endgeräte setzt, missachtet das Chancengleichheits- und das Qualitätsgebot. Die Ausstattung der Schulen ist eine öffentliche Aufgabe!“

Auch bei der Digitalisierung von Verwaltungsaufgaben müssten die Kultusministerien nachsteuern. „Im Zuge der Digitalisierung sind in den vergangenen Jahren zahlreiche Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben an die Schulen und Lehrkräfte delegiert worden. Das frisst Zeit und Nerven - und wirft immer wieder rechtliche Fragen auf. Schulen und Lehrkräfte brauchen hierfür Rechtssicherheit und mehr Zeit“, unterstrich Hoffmann.

pm

Repräsentative Umfrage der Körber-Stiftung:

Vier von zehn Jugendlichen kennen Auschwitz-Birkenau nicht

95 Prozent der Deutschen finden es sehr wichtig oder wichtig, dass Schüler/innen in der Schule Geschichtsunterricht haben. Die meisten wünschen sich einen Unterricht, der dazu befähigt, Inhalte kritisch hinterfragen (93 Prozent) und Lehren für die Gegenwart ziehen zu können (92 Prozent). Die gleichen Prioritäten setzen auch Schülerinnen und Schüler, wenn es um Geschichtsunterricht geht. Das zeigt eine repräsentative Umfrage, die Forsa im Juli und August 2017 im Auftrag der Körber-Stiftung durchgeführt hat.

Aus Sicht der Jugendlichen dominiert im Geschichtsunterricht heute immer noch die reine Wissensvermittlung historischer Namen, Daten und Fakten. Dass Auschwitz-Birkenau ein Konzentrations- und Vernichtungslager im Zweiten Weltkrieg war, wissen allerdings nur 59 Prozent der Schülerinnen und Schüler ab 14 Jahren.

Interesse der Schüler an Geschichte ausbaufähig

Die Umfrage zeigt, dass das Interesse der Jugendlichen in Deutschland an Geschichte unterschiedlich eingeschätzt wird. Drei Viertel der Schülerinnen und Schüler (75 Prozent) glauben, dass das Interesse ihrer Mitschüler an Geschichte generell nicht so groß oder eher gering ist. Nach ihrem eigenen Interesse befragt, zeigt sich ein positiveres Bild: Mehr als die Hälfte der befragten Schülerinnen und Schüler (56 Prozent) geben an, sich selbst sehr oder eher für Geschichte zu interessieren. »Junge Menschen können dann für Geschichte begeistert werden, wenn sie mit ihnen und ihrem Leben zu tun hat«, sagt Sven Tetzlaff, Leiter des Bereichs Bildung der Körber-Stiftung. »Diesen Transfer muss ein moderner Geschichtsunterricht leisten – zumal Geschichte für das Verständnis der Gegenwart unabdingbar ist.«

pm

Von McDonald‘s bis Bundeswehr: Lobbyismus im Klassenzimmer

Kochkurse, Malwettbewerbe, Angebote zur Berufsorientierung: Unter dem Deckmantel der Bildungsförderung drängen Wirtschaftsunternehmen, Institutionen und Verbände massiv in die Schulen. Tatsächlich geht es den Akteuren um Werbung, Imagepflege und das Gewinnen neuer Kunden: Was einmal in den Köpfen der Kinder ist, wird langfristig Früchte tragen, so die Hoffnung der Lobbyisten.

Unternehmen in der Schule

Wie geht gesunde Ernährung, wie werden Smoothies und Obstspieße zubereitet, was kommt in die Gute-Laune-Schnitte? All das sollen Grundschulkinder in der Fruchtschule von Lidl lernen. Das Angebot ist kostenfrei. Wer mitmacht, bekommt ein Diplom, Infomaterial und ein Geschenk mit Lidl-Logo; alles im Sinne der Gesundheitsförderung.

Auch der Energiekonzern RWE richtet Angebote an Schülerinnen und Schüler. Unter dem Deckmantel der Bildungsförderung betreibt der Energie-Riese an Schulen Imagepflege und wirbt für die Braunkohlenutzung. Kostenlose Frühstücksdosen für die Kleinen, Schulwettbewerb „3malE – Energie mit Köpfchen“ für die Großen, zweifelhafte Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte.

Begehrte und zahlungskräftige Zielgruppe

Dies sind nur zwei Beispiele, die zeigen, dass Unternehmen und Konzerne für Produktwerbung, Imagepflege und Kundengewinnung Schulen fest im Blick haben. Dabei teilen sie sich den begehrten Ort mit McDonald‘s, Ritter Sport, Microsoft, Nivea oder Amazon; die Liste der Akteure ist endlos. In die Schule gehen alle – in der Schule erreicht man alle. Kinder und Jugendliche sind eine begehrte Zielgruppe. Sie sind anfällig für Werbung, zahlungskräftig und beeinflussbar. Was einmal in ihren Köpfen ist, trägt langfristig Früchte, so die Hoffnung der Lobbyisten.

Kooperationsverträge mit der Bundeswehr

Doch nicht nur kommerzielle Anbieter drängen an die Schulen. Auch die Bundeswehr ist dort aktiv. Sie hat es deutlich leichter, an Schulen zu kommen, als andere Akteure. Mit acht Bundesländern hat die Bundeswehr Kooperationsverträge geschlossen, die ihr den Zugang zu Schulen sichern. Etwa 100 hauptamtliche und 300 nebenamtliche Jugendoffiziere sollen mit Schülerinnen und Schülern Fragen zur Sicherheitspolitik erörtern, wobei die Bundeswehr und ihre Einsätze als selbstverständlicher und notwendiger Teil deutscher Außenpolitik vermittelt werden. Friedensinitiativen haben einen solchen Zugang nicht.

Es ist höchst bedenklich, dass die Streitkräfte im Rahmen der politischen Bildung in Schule Einfluss auf junge Menschen nehmen können und gleichzeitig noch eine Exklusivstunde „Berufsorientierung“ bekommen. In Zeiten großer Nachwuchsprobleme ist eine solche Stunde für den Arbeitgeber Bundeswehr äußerst attraktiv. Denn über Karrierewege oder ein Studium bei der Bundeswehr kann ebenfalls gesprochen werden.

Der DGB kritisiert den Einsatz der Jugendoffiziere an Schulen massiv. Die GEW fordert darüber hinaus die Aufhebung der Kooperationsverträge.

Einfluss von Verbänden

Nicht weniger massiv als kommerzielle Anbieter und die Bundeswehr suchen Wirtschaftsverbände den Kontakt zu Schulen und Kultusbehörden. Sie wollen vor allem Einfluss auf die ökonomische Bildung der Schülerinnen und Schüler nehmen. Spätestens seit der Wirtschafts- und Finanzkrise versuchen auch Banken und Versicherungen ihr angeschlagenes Image an Schulen aufzupolieren. Die Akteure begründen ihre Aktivitäten damit, dass die Finanzkrise am mangelnden Wissen der Verbraucherinnen und Verbraucher gelegen habe und Schülerinnen und Schüler zu wenig über Wirtschaft, Geldanlagen und private Vorsorge wüssten.

Mit einem eigenständigen Fach Wirtschaft soll dies behoben und die ökonomische Bildung gestärkt werden. Dafür gehen die Wirtschafts-, Finanz- und auch Arbeitgeberverbände strategisch vor. In zweifelhaften Auftragsstudien weisen sie Schülerinnen und Schüler regelmäßig erschreckende Wissenslücken in Wirtschafts- und Finanzfragen nach und schließen diese Feststellung mit der Forderung nach einem Fach Wirtschaft ab. Früchte getragen hat dies bereits in Baden-Württemberg mit dem Fach „Wirtschaft, Berufs- und Studienorientierung“. Zu erwarten ist es unter der schwarz-gelben Regierung in Nordrhein-Westfalen.

Verstoß gegen das Neutralitätsgebot

In anderen Studien kommen jene Verbände zu dem Schluss, dass in Schulbüchern ein überwiegend wirtschafts- und unternehmerfeindliches Klima herrsche und die Verantwortung und der gesellschaftliche Beitrag der Unternehmen zu wenig gewürdigt würde. Um dies geradezurücken und die eigene Sicht auf Wirtschaft in die Köpfe der Kinder zu bringen, produzieren die Wirtschafts- und Arbeitgeberverbände massig eigene Unterrichtsmaterialien. Laut einer Studie der Universität Augsburg sind fast 900.000 kostenlose Lehrmaterialien von außerschulischen Anbietern für alle Fächer und alle Jahrgangsstufen im Netz zu finden. Viele dieser Materialien sind einseitig und verstoßen gegen das Neutralitätsgebot der Schulen. Dies hat einmal mehr der Materialkompass der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) zu Tage gebracht. Finanzprodukte würden zu positiv dargestellt, Nachteile und Gefahren für Verbraucherinnen und Verbraucher meist ausgelassen.

Auch der Verein LobbyControl fürchtet, dass verdeckte Meinungsmache in den Materialien bei den Kindern zu Verzerrungen bei der Urteilsbildung und Kritikfähigkeit führt. Dies betrifft auch das Angebot von Verbänden und Unternehmen, so genannte Expertinnen und Experten aus der Wirtschaft in den Unterricht zu entsenden. Der Finanzdienstleister Allianz hat mit der Kommunikationsagentur Grey und der Unternehmensberatung McKinsey & Company zu diesem Zweck die My Finance Coach Stiftung gegründet. Gemeinsam schicken sie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als vermeintliche „Finance Coaches“ in die Schulen, um Unterricht zur Finanzbildung abzuhalten. Die Stiftung Warentest hat diese Aufklärungsarbeit als „zwiespältig“ bezeichnet.

Schulen dürfen nicht zum Kampfplatz von Lobbyisten werden!
Statt eine umfassende Berufs- und Arbeitsweltorientierung, eine schülerorientierte sozioökonomische Bildung und wertvolle Praxiserfahrungen für Schülerinnen und Schüler zu fördern, wird das Klassenzimmer immer mehr zum PR-Raum. Natürlich können gut ausgebildete Lehrkräfte tendenziöse Materialien erkennen. Allerdings nehmen die Angebote überhand. Zudem sind die Schulbudgets der Länder knapp, die personelle Ausstattung oft dürftig und häufig wird daraus resultierend fachfremd unterrichtet.
Damit sich Lehrkräfte bei der unübersichtlichen Auswahl schnell und verlässlich orientieren können, fordern der DGB und die GEW eine Prüfstelle für Unterrichtsmaterialien sowie eine bessere Ausstattung der Schulen durch die staatlich verantwortlichen Kultusbehörden. Schulen dürfen nicht zum Kampfplatz von Lobbyisten werden. Schülerinnen und Schüler müssen in der Schule vor Werbestrategen und interessengeleiteter Beeinflussung geschützt werden. Sie sollen die Schule als kritische und verantwortungsbewusste Verbraucherinnen und Verbraucher verlassen und nicht als manipulierte und scheinaufgeklärte Kundinnen und Kunden.

Quelle: DGB-Beamtenmagazin 09/2017

Musikalische Aktivität:

Bildung und Einkommen der Eltern sind entscheidend

In einer Band spielen oder im Chor singen, auch bei diesen musikalischen Aktivitäten geht in der Jugend die soziale Schere weit auseinander. Die aktuelle Studie „Jugend und Musik" der Bertelsmann Stiftung zeigt: Je niedriger der Bildungsstatus und das Einkommen der Eltern, desto unwahrscheinlicher ist es, dass ein Jugendlicher Musik macht.

Ob Jugendliche Musik machen, hängt vom Bildungsstatus und dem Einkommen der Eltern ab. Die soziale Ungleichheit des deutschen Bildungssystems setzt sich in der musikalischen Bildung fort. So lautet das Fazit der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover, die im Auftrag der Bertelsmann Stiftung Daten der Jugendbefragung des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) auf die Teilnahme an musikalischen Aktivitäten hin ausgewertet haben. Besonders gefährdet sind der Studie zufolge:

- Jugendliche aus einkommensschwachen Haushalten
- Jugendliche mit niedrigem Bildungsstatus
- Jugendliche mit direktem Migrationshintergrund

„Gemeinsames Singen und Musizieren fördert Werte wie Gemeinschaft, Zusammengehörigkeitsgefühl und Toleranz. Musik ist damit ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsentwicklung von Kindern und Jugendlichen. Daher sollte es nicht vom Bildungsstatus oder dem Einkommen der Eltern abhängen, ob ein junger Mensch ein Instrument spielt oder im Chor singt", so Liz Mohn, stellvertretende Vorsitzende der Bertelsmann Stiftung.

Familiärer Hintergrund und Schulform haben erheblichen Einfluss
Insgesamt macht rund ein Viertel der 17-jährigen Jugendlichen in Deutschland Musik (24 Prozent). Mehr als die Hälfte (53 Prozent) von ihnen machen hauptsächlich Rock-, Pop-, Hip-Hop- und Technomusik, 27 Prozent klassische Musik und 20 Prozent Unterhaltungs- und Volksmusik.
Hat der Vater Abitur gemacht, verdoppelt sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Jugendlicher ein Instrument spielt oder singt. Auch die besuchte Schulform des Jugendlichen beeinflusst die musikalische Aktivität: Besucht ein Jugendlicher kein Gymnasium, sinkt die Wahrscheinlichkeit, dass er Musik macht, um 50 Prozent. Im Vergleich zu anderen Schülern beginnen Gymnasiasten im Durchschnitt früher mit dem Musikmachen (8 Jahre zu 10 Jahre), engagieren sich häufiger im Chor und Orchester der Schule (33 Prozent zu 16 Prozent) und erhalten häufiger bezahlten Musikunterricht (28 Prozent zu 10 Prozent).
Gerade bei Letzterem zeigt sich die soziale Selektivität musikalischer Bildung am stärksten: Während ein Drittel der Jugendlichen aus den einkommensstärkeren Haushalten bezahlten Musikunterricht erhalten, um Gesang oder ein Musikinstrument zu erlernen, sind es in Haushalten mit niedrigem Einkommen und Bildungsstatus lediglich acht Prozent.

Soziale Schere bleibt erhalten – Fördermittel leichter zugänglich machen
Der Trend zwischen 2001 bis 2015 zeigt, dass immer mehr Jugendliche aktiv Musik machen. Nahmen 2001 bis 2005 nur 19 Prozent der Jugendlichen daran teil, so waren es 2010 bereits 28 Prozent

Foto: GEW-Bildarchiv

und 2015 sogar fast 29 Prozent. Dieser Aufwärtstrend schließt aber die soziale Schere nicht. An Jugendlichen aus den einkommensschwächsten Haushalten geht er eher vorbei, während Jugendliche aus Familien mit mittlerem Einkommen verstärkt an bezahltem Musikunterricht teilnehmen.
Der Aufwärtstrend, so Prof. Christian Höppner, Generalsekretär des Deutschen Musikrats, zeigt: „Handgemachte Musik ist Trumpf bei Kindern und Jugendlichen. Schule und Musikschule müssen gestärkt werden, die soziale Schere zu Gunsten bildungsbenachteiligter Kinder zu schließen."
Allein ein Mehr an den bestehenden Förderprogrammen reicht nicht aus, sind sich Deutscher Musikrat und Bertelsmann Stiftung einig. Neue Wege müssen entwickelt werden, die stärker als bisher benachteiligte Jugendliche ansprechen und einbinden. Ganztagsschulen aller Schulformen bieten dazu besondere Möglichkeiten. Zur Finanzierung dieser Angebote sollten Fördermittel, die im Bildungs- und Teilhabepaket des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales nicht abgerufen werden, den Kommunen flexibel und bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt werden.

pm

Ein Zusammenhang, der gerne vergessen wird:

Bildung, Armut, Inklusion

Prof. Dr. Christoph Butterwegge

Um die Lebenssituation sozial benachteiligter Schüler/innen zu kennzeichnen, wird häufig der Begriff „Bildungsarmut“ verwendet. Tatsächlich schlägt sich Armut nicht bloß als chronisches Minus auf dem Bankkonto oder als gähnende Leere im Portemonnaie nieder, sondern führt auch zu vielfältigen Benachteiligungen, gerade im Hinblick auf die Schulbildung der Betroffenen.

Es wäre jedoch ein Irrtum zu meinen, Armut erschöpfe sich in Bildungsdefiziten oder basiere primär darauf. Vielmehr ist das Verhältnis von Armut und Schulbildung erheblich komplizierter, als es zunächst scheint, und der Terminus „Bildungsarmut“ missverständlich, wenn nicht irreführend. Durch eine Blickverengung auf (gescheiterte) Bildungsbiografien sozial Benachteiligter wird nämlich von den eigentlichen Wurzeln der sich vertiefenden Kluft zwischen Arm und Reich abgelenkt sowie einer Pädagogisierung, Subjektivierung bzw. Psychologisierung dieses Kardinalproblems der Gesellschaftsentwicklung Vorschub geleistet, dessen erfolgreiche Lösung nur mittels einer Umverteilung der materiellen Ressourcen von oben nach unten erfolgen kann.

Wenn man so tut, als führten ausschließlich oder hauptsächlich mangelnde Bildungsanstrengungen zu materieller Armut, fällt ausgerechnet den Betroffenen im Sinne eines individuellen Versagens (der Eltern) die Verantwortung dafür zu, während ihre gesellschaftlich bedingten Handlungsrestriktionen und die politischen Strukturzusammenhänge aus dem Blick geraten. Bildungsbeteiligung für die einen und Bildungsbenachteiligung für die anderen Kinder ergeben sich aus der im Finanzmarktkapitalismus strukturell angelegten Tendenz zur sozialen Polarisierung, die wiederum eine Folge der Globalisierung bzw. der neoliberalen Modernisierung darstellt.

Sowenig ein ökonomistisch verkürzter Armutsbegriff das Phänomen in seiner ganzen Komplexität erfasst, sowenig Sinn macht ein kulturalistisch verkürzter Armutsbegriff. Ohne die Berücksichtigung der Schlüsselrolle materieller Güter für die Existenz, das Ansehen und die Wertschätzung eines Menschen in unserer Gesellschaft kann das Problem nicht verstanden werden. Geradezu paradox erscheint, dass die überragende Bedeutung des Geldes sowie seiner halbwegs gleichmäßigen und gerechten Verteilung auf die einzelnen Bevölkerungsgruppen ausgerechnet zu einer Zeit immer häufiger angezweifelt wird, in der es aufgrund einer fortschreitenden Ökonomisierung, Privatisierung und Kommerzialisierung in fast allen Lebensbereichen ständig an Relevanz für die Versorgung und den Status von Individuen gewinnt. Was unter günstigen Umständen fraglos zum individuellen beruflichen Aufstieg taugt, versagt als gesellschaftliches Patentrezept. Wenn alle Jugendlichen, nicht bloß jene mit Migrationshintergrund, mehr Bildungsmöglichkeiten bekämen, was sehr erstrebenswert wäre, würden sie um die wenigen Ausbildungs- bzw. Arbeitsplätze womöglich nur auf einem höheren geistigen Niveau, aber nicht mit größeren Chancen konkurrieren. Vielmehr bedarf es darüber hinaus neben einer Vielzahl anderer Maßnahmen zur Verbesserung der sozialen Infrastruktur der Umverteilung von Arbeit, Einkommen und Vermögen. Schließlich kann die Pädagogik weder eine gerechte Steuerpolitik noch eine die Armut konsequent bekämpfende Sozialpolitik ersetzen.

Kinder aus sozial benachteiligten Familien gehören zu den größten Bildungsverlierern. Trotzdem ist es heuchlerisch und purer Zynismus, den Armen „Bildet euch! Bildet euch! Bildet euch!“ zu predigen, ihnen jedoch die dafür notwendigen materiellen Ressourcen vorzuenthalten. Liberalkonservative Politiker, die in Sonntagsreden eine bessere Bildung für alle versprechen, erhöhen im Alltag durch Förderung der Privatschulen, Beschneidung der Lernmittelfreiheit und (Wieder-) Einführung von Studiengebühren die Bildungsbarrieren für Kinder aus sozial benachteiligten Familien.

Falsche oder fehlende Schulabschlüsse sind höchstens Auslöser und Verstärker, aber nicht die Verursacher materieller Not. Da die „Bildungsferne“ armer Familien überwiegend eine Folge gravierender materieller Defizite ist, die teilweise über Generationen hinweg kumuliert wurden, lässt sich die Benachteiligung von Kindern nur verringern, wenn die Schulbildung als integraler Bestandteil einer fortschrittlichen Gesellschaftspolitik verstanden wird und eine strukturelle Benachteiligung deprivierter Kinder unterbleibt. Inklusion sollte nicht bloß als sonderpädagogisches, vielmehr auch als gesellschaftspolitisches Paradigma verstanden werden.

Foto: GEW-Bildarchiv

Prof. Dr. Christoph Butterwegge lehrte bis 2016 Politikwissenschaft an der Universität zu Köln. Zuletzt ist sein Buch „Armut“ (Köln: PapyRossa Verlag 2017) erschienen und sein Buch „Kritik des Neoliberalismus“ (Springer VS 2016) neu aufgelegt worden.

Analphabetismus tut weh – Deine Spende an fair childhood wirkt!

Mali: Die nationale Lehrkräftegewerkschaft für Bildung und Kultur (SNEC) beteiligt sich an der Einrichtung und Weiterentwicklung kinderarbeitsfreier Zonen in verschiedenen Regionen. Seit diesem Sommer fördert die GEW-Stiftung fair childhood – Bildung statt Kinderarbeit – dieses SNEC-Projekt. Es ist eines der drei neuen Unterstützungsprojekte der Stiftung.

Kinderarbeitsfreie Zone in Mali – Was ist das?

„Alles beginnt mit der Weiterbildung der Lehrkräfte in den Zielregionen", erklärt Soumeïla H. Maiga, der Koordinator des Gewerkschaftsprojekts. „In den Schulen jedes Dorfes bilden wir die Schulleitung und eine Lehrkraft als Verbindungsperson für das Projekt aus. Mithilfe einer Handreichung der Bildungsinternationale lernen sie die Definition von Kinderarbeit kennen, Kommunikationstechniken für die Gespräche zur Sensibilisierung der Eltern für die Bedeutung von Bildung und lernen, welche Aktivitäten nötig sind." 474 Lehrkräfte wurden im Laufe dieses SNEC-Projektes schon geschult.

Die Verbindungsperson gründet an ihrer Schule einen „Club gegen Kinderarbeit" aus Schülerinnen und Schülern, gleich vielen Mädchen und Jungen. Die Clubmitglieder führen Aktivitäten zu den Risiken von Kinderarbeit durch, finden in ihrer Nachbarschaft die Kinder, die nicht zur Schule gehen, erforschen die Gründe dafür und teilen diese Informationen der Verbindungslehrkraft ihrer Schule mit, die dann den Kontakt und das Gespräch mit den Kindern und/oder ihren Eltern aufnimmt.

„Die Informationen, die mir die Schulkinder liefern, helfen mir, eine geeignete Strategie für das Überzeugungsgespräch mit dem arbeitenden Kind oder seinen Eltern zu finden", erklärt Verbindungslehrer Noumoutieba Diarra. „Die Fortbildung der SNEC ist hilfreich, weil ich dort gelernt habe, besser mit den Angehörigen der Kinder zu kommunizieren, ihre Beweggründe aufmerksamer anzuhören, bevor ich sie zu überzeugen versuche."

Comités de veille und lokale Würdenträger unterstützen die SNEC in den Dörfern

Diese Ausschüsse ruft die SNEC in jeder Kommune der Projektregion ins Leben. Sie setzen sich zusammen aus den traditionellen und religiösen Dorfchefs sowie Mitgliedern der Frauen-, Arbeitgeber- und Zivilorganisationen und haben die Aufgabe, ihren Beitrag zur Sensibilisierung gegen Kinderarbeit und für Schulbildung zu leisten. Das Zusammenwirken der Verbindungslehrkraft, des Clubs gegen Kinderarbeit und des Comité de veille führt fast systematisch zur Rückkehr des arbeitenden Kindes auf die Schulbank.

Der traditionelle Chef des Dorfes beruft eine Versammlung der Bevölkerung ein. Jede/r hat das Recht, sich zu artikulieren, aber zum Schluss erklärt der Chef, dass im Dorf von nun an Kinderarbeit nicht mehr akzeptiert werde. „Diese Entscheidung der lokalen, von der Bevölkerung sehr respektierten Autoritäten hilft uns sehr, jedes Familienmitglied zu überzeugen, all seine Kinder in die Schule zu schicken", erklärt Diarra. Yakouba Bagavogo, der Dorfchef und Comité-Präsident von Yérefouméla erläutert: „Bei jeder Ernte bildet sich eine Jugendgruppe zur gegenseitigen Hilfe. Ein Dorfmitglied, das ablehnt, sein Kind in die Schule zu schicken, kann von dieser Art der Solidarität ausgeschlossen werden; es wird schnell begreifen, dass Bildung eine der Prioritäten unseres Dorfes geworden ist."

„Die Associations de mères d'élèves (AME) unterstützen die Aktionen zur Sensibilisierung. Die Mütter haben in Mali eine Schlüsselrolle in der Erziehung, sie können ihre Ehemänner und ihre Kinder von der Bedeutung der Schulbildung überzeugen", unterstreicht Soumeïla H. Maiga. Madié Bagayogo, AME-Mitglied in Ouroun arbeitet mit ganz konkreten Beispielen: „Lehrkräfte, die eine feste Arbeit mit garantiertem Einkommen haben, haben in ihrer Kindheit gut gelernt. Mädchen in der Haushaltsarbeit in Bamako sind vielfältiger Ausbeutung ausgesetzt. Ich schildere das Beispiel einiger Mädchen aus unserem Dorf, die schwanger aus der Stadt zurückkamen und von der Dorfgemeinschaft nicht akzeptiert wurden. Diese Beispiele bringen sie zum Nachdenken und sie kommen in die Schule zurück."

Kadjatou Douna, AME-Mitglied in Syentoula betont: „Dieses Projekt hat die Lehrkräfte verändert. Sie reagieren sofort, sobald ein Kind der Schule fernbleibt. Das Vorgehen der Lehrkräfte und des Comité de veille verpflichtet die Eltern, ihrer Verantwortung gerecht zu werden. Dank der Unterstützung dieser Menschen konnte ich 2015 meine neunjährige Tochter wieder zur Schule schicken. Ich hatte kein Geld, ihr Schuhe und Schulmaterial zu bezahlen und sie zu Hause behalten. Mein Kind so glücklich und erfolgreich zu sehen, als es wieder die Schule besuchte, das hat mich überzeugt, dass ich alles dafür

tun muss, dass meine Tochter weiter zur Schule gehen kann."
Die Mütter-Vertretung in einigen Dörfern hat einen kleinen Unterstützungsfonds geschaffen. Jedes Mitglied zahlt in diesen Fonds pro Woche 100 Fr(CFA), umgerechnet 15 Cent ein. Das Geld wird von der Schule genutzt, um ein wenig Schulmaterial anzuschaffen und damit Kindern in Not eine kleine Hilfe zu bieten.

Mohamed Keïta, Verbindungslehrer der Schule in Yéréfouméla und die Schulkinder des Clubs gegen Kinderarbeit haben dazu beigetragen, dass in 2017 schon neun Jungen und 17 Mädchen ihres Dorfes wieder in die Schule zurückgekehrt sind. „Der siebenjährige Moussa wollte zum Arbeiten und Geldverdienen in die Großstadt. Wir konnten ihm klarmachen, dass er dort nur von Tag zu Tag etwas verdient, dass wir aber vom Lernen in der Schule ein ganzes Leben lang profitieren.", erklärt Clubmitglied Youssouf Doumbia. Die zwölfjährige Fatoumata ergänzt: „Meine große Motivation, im Club mitzumachen ist, dass durch dieses Projekt die Zahl der Analphabeten in unserem Dorf zurückgehen wird. Wer lesen und schreiben kann, kann seine Angelegenheiten selber regeln und ist nicht auf die Hilfe anderer angewiesen. Analphabetismus tut weh!"

Erfolge auf ganzer Linie

Seit 2015 haben 541 Kinder die Rückkehr auf die Schulbank geschafft. An den vom Projekt betroffenen Schulen befindet sich die Schulabbruchsrate im freien Fall. In Syentoula zum Beispiel hat seit einem Jahr kein Kind mehr die Schule verlassen, die schulischen Leistungen der Kinder verbessern sich. „Das ermutigt die Lehrkräfte sehr. Sie haben Unterstützungsunterricht entwickelt, insbesondere für Schüler*innen, die wir re-integrieren", sagt der Schulleiter.
Und die Bildungsgewerkschaft SNEC selbst gewinnt mit diesem Projekt. So berichtet der Projekt-Koordinator: „Wir haben dank der angebotenen Fortbildung zahlreiche neue Mitglieder und an Sichtbarkeit und Ansehen in der malischen Gesellschaft gewonnen. Die Teilnahme am Projekt stärkt unsere Lobby für Qualität in der Bildung bei den Behörden. Wir haben erreicht, dass das Thema Kinderarbeit im offiziellen Unterrichtsprogramm der Regierung vorkommt. Dieses Projekt stärkt auch unser Plädoyer für die Integration der kommunalen Lehrkräfte in den öffentlichen Dienst, die Gegenstand eines anderen von der Bildungsinternationalen unterstützten Projekts ist. Bis heute konnten wir das bereits für 800 Lehrkräfte mit deutlich besseren Beschäftigungsbedingungen erreichen."
Diese Erfolge rechtfertigen die Entscheidung, das Projekt fortzuführen und weiter finanziell mit unseren Spenden an fair childhood zu unterstützen. Bitte spendet auch in diesem Jahr und überlegt euch, regelmäßige oder gar Dauerspender/innen zu werden.

Projekt-Informationen und Fotos von der Bildungsinternationalen, zusammengestellt von Bruni Römer

Bildungschancen für Flüchtlingskinder

3,5 Millionen Flüchtlingskinder gehen nicht in die Schule

Nach einem Bericht des Flüchtlingshilfswerks der Vereinten Nationen (UNHCR) hatten im letzten Schuljahr mehr als 3,5 Millionen Flüchtlingskinder zwischen fünf und 17 Jahren nicht die Möglichkeit, in die Schule zu gehen. Darunter sind 1,5 Millionen Flüchtlingskinder, die nicht die Grundschule, und zwei Millionen Jugendliche, die keine weiterführende Schule besuchen konnten.

„Die Hälfte der mehr als 65 Millionen Flüchtlinge sind Kinder", so der Geschäftsführer der UNO-Flüchtlingshilfe, Peter Ruhenstroth-Bauer. „Sie müssen die Chance bekommen, etwas zu lernen. Nur so können sie sich in ihren Gastländern integrieren und später beim friedlichen Wiederaufbau in ihren Heimatländern mithelfen."
Der UNHCR-Report „Left Behind: Refugee Education Crisis" stellt fest, dass nur knapp 61 Prozent der Flüchtlingskinder zur Grundschule gehen. In ärmeren Aufnahmeländern sogar weniger als die Hälfte. Im Vergleich dazu besuchen weltweit 91 Prozent der Kinder im Grundschulalter die Schule. Je älter die Flüchtlingskinder, desto schwieriger die Bildungssituation: Während 84 Prozent der Jugendlichen weltweit eine weiterführende Schule besuchen, sind es bei Flüchtlingen gerade 23 Prozent. In ärmeren Gastländern lediglich neun Prozent. Trotz Stipendien- und Förderprogrammen kann nur ein Prozent der Flüchtlinge studieren. Global liegt die Zahl der Studierenden bei 36 Prozent.
84 Prozent der Flüchtlinge lebten Ende 2016 in Staaten mit niedrigen oder mittleren Einkommen. Bereits die Basisversorgung von Flüchtlingen ist für diese Länder eine große Herausforderung. Wo die Ressourcen für das Schulsystem der eigenen Bevölkerung fehlen, ist es kaum möglich, auch Neuankömmlinge mit adäquaten Bildungsangeboten zu versorgen. Es mangelt an ausgebildeten Lehrern, Klassenräumen und Schulmaterialien.
„Bildung ist ein Schlüssel für gelingende Integration. Deshalb sind das Erlernen von Sprache und schulische Bildung grundlegender Bestandteil der Flüchtlingsarbeit", so Ruhenstroth-Bauer. „Die UNO-Flüchtlingshilfe unterstützt seit vielen Jahren Bildungsprogramme. Im vergangenen Jahr mit insgesamt 689.000 Euro, um zum Beispiel im Tschad Kindern den Schulbesuch zu ermöglichen."

Quelle: UNO-Flüchtlingshilfe

„Was in der Kinder- und Jugendhilfe los ist, ist klar geregelt und unterliegt keinen willkürlichen Bestimmungen“

In der GEW-Zeitung Rheinland-Pfalz, Ausgabe September 2017, wurde von Maria Schäfer, der stellvertretenden Vorsitzenden der Bezirksfachgruppe Sozialpädagogische Berufe Koblenz, mit dem Hinweis auf eine GEW-Veranstaltung des Bezirks Koblenz unter der Überschrift „Was ist los in der Kinder- und Jugendhilfe?“ u.a. ausgeführt: Einige Jugendämter treffen ihre Entscheidungen bei der Vergabe von Maßnahmen bevorzugt nach ökonomischen und nicht nach fachlichen Gesichtspunkten, Inobhutnahmen werden aus finanziellen Gründen nicht bewilligt und Maßnahmen der stationären Jugendhilfe werden aus Kostengründen an Träger mit zweifelhaften Konzepten und Reputationen vergeben.

Auch im Bezirk Koblenz bewegt man sich bei der Jugendhilfe in keinem rechtsfreien Raum. Von daher sind die in dem GEW-Artikel gemachten Ausführungen in weiten Teilen nicht nachvollziehbar. Was in der Kinder- und Jugendhilfe los ist, steht vornehmlich im SGB VIII und in den §§ 1666 und 1666a des BGB. Danach gilt:

• Inobhutnahmen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen ausschließlich mit Rechtsanspruch am Kindeswohl orientiert. Nach § 42 und § 43 SGB VIII ist ausdrücklich das Jugendamt – auch wegen der hohen fachlichen Anforderung der handelnden Akteure – vom Gesetzgeber damit beauftragt worden, nicht einmal der Träger der örtlichen Jugendhilfe. Dazu kommt, dass gegebenenfalls die Letztentscheidung beim Familiengericht liegt und damit auch ein Stück Mitverantwortung in der Ausübung des staatlichen Wächteramtes. In dem Artikel wird leider nicht deutlich, wer hier als „Bewilliger“ auftritt und aus finanziellen Gesichtspunkten ein Weisungsrecht ausübt oder ausüben will. Derjenige bewegt sich hier allerdings „auf dünnem Eis“ und setzt sich gegebenenfalls disziplinarischen oder auch strafrechtlichen Maßnahmen aus. Das kann aber doch kein originäres Problem der Kinder- und Jugendhilfe sein, weil dort solche rechtwidrigen Weisungen im Ergebnis nicht zu befolgen sind.

• Jugendämter treffen ihre Entscheidungen bei der Vergabe von Maßnahmen nach den geltenden rechtlichen Bestimmungen. Eine wesentlich Grundlage bildet dabei der gesetzlich vorgeschriebene Hilfeplan, der in seiner Verbindlichkeit sowohl die Ausgangslage als auch die Perspektiven und Zielsetzungen konkretisiert und die mit allen Beteiligten vereinbarten Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der Notwendigkeit und Geeignetheit beschreibt. Grundlage ist auch eine ausreichende Berichts- und Dokumentationspflicht. Dies liegt auch im Interesse der zuständigen Fachkraft, die auch gegenüber dem freien Träger das Kindeswohl betreffend, was Hilfegewährung und die Fortdauer von Maßnahmen angehen, selbst in der Einzelverantwortung steht. Das Wohl und der Schutz des Kindes und des Jugendlichen sind staatliche Aufgaben. In dem Zusammenhang stehen aber unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vornehmlich in der Jugendhilfe oder auch der Sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) oft vor sehr komplexen Ausgangslagen. Von daher ist auch die dazugehörige fachliche Ausbildung gesetzlich vorgeschrieben. Dies gilt auch für die freien Träger, deren Tätigkeit auf der Grundlage klarer Vereinbarungen getroffen werden müssen. Dies schließt die ausschließliche Beschäftigung von Berufspraktikantinnen und -praktikanten oder von fachfremdem Personal aus. Das gilt auch in Koblenz. Entsprechende Verstöße wären zu ahnden. In dem Zusammenhang liegt die persönliche, individuelle Verantwortung nicht allein bei der zuständigen Sachbearbeitung, sondern hier und nicht nur hier sind auch die Abteilungsleitung und die Leitung des Jugendamtes bis zur Dezernatsebene mit betroffen. In dem Zusammenhang können auch Unterlassungsdelikte gegebenenfalls in den Fokus strafrechtlicher Ermittlungen gelangen. Von daher sind Entscheidungen seitens des Jugendamtes nichtfachlicher Art oder stationäre Maßnahmen an Träger mit zweifelhaften Konzepten, die auf dieser Grundlage nicht einmal eine Betriebserlaubnis bekommen können, völlig abwegig. Nach § 48 SGB VIII ist sogar seitens der zuständigen Behörde eine Tätigkeitsuntersagung zu veranlassen. Von daher wird auch hier in dem Artikel kein originäres Problem der Kinder- und Jugendhilfe geschildert.

• Unter dem Begriff „Prekarisierung“ wird auch auf die fehlende Supervision und den aus Kostengründen fehlenden Teamaustausch hingewiesen. Was die Schutzfunktion und Garantenpflicht des Jugendamtes angeht, so sind auch die Vorsetzten in keiner „Zuschauerrolle“, sondern haben im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht mitzusorgen für die Personalausstattung, die Erörterung komplexer Sachlagen im Team, die dazugehörige Supervision und die Einrichtung von Netzwerken und deren Pflege im Rahmen des vorbeugenden Kinderschutzes, um nur einige Beispiele zu nennen. Qualitätsmerkmale, was Strukturen und Prozesse anbelangen, sind zu erfassen und auch zu evaluieren. Auch hier liegt ein wesentlicher Teil der Verantwortung in der Leitungsebene. Kostenbewusstsein muss nicht zu Lasten der Qualität gehen. Aber: Nur billig ist oftmals im Ergebnis sehr teuer. Gerade im Jugend- und Sozialbereich sind gute Steuerungsinstrumente von maßgebender Bedeutung. Wer nicht selbst steuert und weiß, wo er hin will, der wird gesteuert und bekommt die Ziele vorgegeben. Von daher sind die Instrumente, die die Doppik – auch mit ihren Produkthaushalten – bietet, kein „Teufelswerkzeug“ sondern eine willkommene Hilfe beim emanzipatorischen Auftreten gegenüber der Kämmerei oder in den Gremien bei den jeweiligen Haushaltsberatungen. Die zeitliche Befristung in der Besetzung von Planstellen geschieht nicht willkürlich, sondern ist auch gesetzlich geregelt. Das gilt sicherlich auch im Bezirk Koblenz. Wenn bei Eltern aufgrund von Rückkehrrechten Stellen vorgehalten werden müssen, können sie in der Regel nur zeitlich befristet besetzt werden. Die GEW wird dies hoffentlich nicht in Abrede stellen wollen. Der Begriff der „Prekarisierung“ ist in dem Zusammenhang nicht sehr glücklich gewählt.

Ergänzend ist festzustellen: Was in der Kinder- und Jugendhilfe los ist, ist klar geregelt und unterliegt damit keinen

willkürlichen Bestimmungen. Es gilt aber auch: Die Aufgabenstellung der Kinder- und Jugendhilfe ist in der Praxis nicht selten komplex und gelegentlich schwierig umzusetzen, weil oftmals Einzelheiten, die den Kausalverlauf mit beeinflussen, nicht vorhersehbar sind. Auch den Zugang zu den Familien zu finden, ist nicht immer einfach, wobei in dem Zusammenhang dazukommt, dass Hilfen vor allem als Hilfen zur Selbsthilfe elementar anzulegen sind. Auch die familiären Strukturen sind in der Regel komplex und schwierig, bis hin zur psychischen Erkrankung von Eltern oder Elternteilen. Leider kommt hinzu, dass regelmäßig aus Effekthascherei in der Medienöffentlichkeit schon fast reflexartig für das Leiden und den Tod von Kindern dem Jugendamt eine unausgegorene Schuldzuweisung zugeschrieben wird.

Die Jugendhilfe muss sich aber auch selbst mehr wehren. Was den Schutz unserer Jugend angeht und die in § 1 SGB VIII beschriebenen Rechte auf Förderung und Entwicklung junger Menschen, so kann nicht der Kinder- und Jugendhilfe sozusagen als Sozialbürge all das aufgebürdet werden, was der Staat und seine weiteren Institutionen schlichtweg unterlassen haben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Jugendämter, insbesondere aber die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter des ASD, dürfen nicht zu Geiseln der staatlichen Pflicht werden, wenn es gilt, Kinder und Jugendliche zu schützen. Man muss dem Jugendamt auch seine Grenzen eingestehen, wobei hier keinesfalls lediglich mit dem Finger auf andere gezeigt werden soll.

Als langjähriges Mitglied der GEW, der ich auch heute noch verbunden bin, begrüße ich sehr, dass sich die GEW dem Thema der Kinder-und Jugendhilfe annimmt. Ich weiß aus eigener beruflicher Erfahrung von den schwierigen Aufgaben, vor denen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Jugendämter täglich stehen. Deshalb habe ich auch großen Respekt vor dieser Arbeit. Nur bei dem vorliegenden Artikel der Ausgabe 09/17, der der auch noch als Hinweis auf dem Deckblatt erscheint, hat man es vielleicht gut gemeint, im Ergebnis aber schlecht gemacht. Aber das lässt sich ja noch ändern, denn die Kinder- und Jugendhilfe verdient in jedem Fall eine bessere und damit auch angemessene öffentliche Darstellung.

Georg Büttler, 67550 Worms

Buchtipp: 111 Gründe, Erzieherin zu sein

„Frau Weisbrod, dein Popo ist echt zu groß für den Stuhl“

Basteln, singen, Gitarre spielen – kaum ein Beruf wird in der heutigen Gesellschaft so unterschätzt wie der einer staatlich anerkannten Erzieherin. Autorin und Erzieherin Lisa Weisbrod erzählt aus dem echten Alltag in der Kindertagesstätte. Ihr Buch zeigt auf ehrliche und humorvolle Weise, worum es im Beruf der Erzieherin wirklich geht, was den Alltag mit Kindern so urkomisch macht und warum es sich lohnt, diesen Beruf zu ergreifen.

Gerade während der Tarifverhandlungen und Streikrunden der letzten Jahre zeigte sich immer wieder, dass in vielen Köpfen noch immer die veraltete Vorstellung der »Kindergärtnerin« existiert. Dabei ist »Kindergärtner« nur die korrekte Bezeichnung für einen Gärtner, der den Garten des Kindergartens pflegt.
Entwicklungspsychologie, Bildungspartnerschaft, Bindungstheorien und vieles mehr – all das müssen Erzieher/innen beherrschen. Die Autorin und Kita-Erzieherin Lisa Weisbrod kombiniert in ihrem Buch Fachwissen mit liebevollen und lustigen Geschichten aus ihrem Berufsalltag und gibt dem Leser damit einen interessanten Einblick in die Arbeit einer Erzieherin.
Lisa Weisbrod nennt auch einige Gründe, Erzieherin zu sein oder zu werden: Weil Pädagogik auch immer Detektivarbeit ist. Weil wir so viel Liebe zurückbekommen. Weil wir täglich eine individuelle Entwicklung sehen. Weil wir Kindern in Notsituationen helfen. Weil wir so viel von Kindern lernen können. Weil uns große Kinderaugen gespannt folgen. Weil es im Kindergarten keinen Rassismus gibt. Weil auch das anstrengendste Kind nach vier Jahren wieder geht – und seine Eltern mitnimmt. Weil wir beobachten – nicht animieren.
Zwei Zitate der Autorin:
»Erzieher sind kein All-Inclusive-Paket, keine Kombination aus ausgebildeter Mutter, Putzfrau, Gärtnerin, Köchin und Hausmeisterin. Das ist eine Erkenntnis, die sicher den ein oder anderen Politiker überraschen wird!«
»Das, was Erzieher für die Entwicklung jedes einzelnen Kindes leisten, ist nicht zu ersetzen. Und da diese Kinder die nächste Generation unserer Gesellschaft darstellen, arbeiten Erzieher nicht nur für die Kinder. Auch nicht nur für deren Eltern. Erzieher arbeiten für unsere Gesellschaft. Auch wenn die Gesellschaft das manchmal leider vergisst.«

Die Autorin:
***LISA WEISBROD**, geboren 1991 in Kaiserslautern, jobbte nach dem Abitur als Kinderanimateurin für einen Reiseveranstalter in Spanien. Zurück in Deutschland, folgte die duale Ausbildung zur staatlich anerkannten Erzieherin an der Fachschule »kreuznacher diakonie«. Lisa arbeitet in einer Kita und studiert berufsbegleitend »Frühkindliche Pädagogik« an der Hochschule Koblenz.*

Lisa Weisbrod: FRAU WEISBROD, DEIN POPO IST ECHT ZU GROSS FÜR DEN STUHL!
240 Seiten, Taschenbuch, 9,99 EUR (D)
ISBN 978-3-86265-669-1
Schwarzkopf & Schwarzkopf Verlag, Berlin 2017

pm

Bildungsgipfel

DGB fordert Neustart für Bildungsrepublik

Einen bildungspolitischen Neustart hat die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack auf dem DGB-Bildungsgipfel Mitte September in Berlin gefordert. „Bund und Länder haben wichtige Ziele verfehlt, die sie sich 2008 auf ihrem Dresdner Bildungsgipfel gesetzt hatten. Die Bildungsrepublik Deutschland ist heute in weiter Ferne. Die Digitalisierung, steigende Schülerzahlen und die Inklusion erhöhen zusätzlich den Handlungsbedarf. Wir brauchen deshalb eine neue, gemeinsame Bildungsstrategie. Bund, Länder, Kommunen und Sozialpartner müssen zusammen an der Modernisierung unseres Bildungswesens arbeiten. Alles, was diese Kooperation erschwert, sollten wir hinter uns lassen. Das Kooperationsverbot muss aus dem Grundgesetz gestrichen werden. Der Bund muss auch den Schulen helfen können“, sagte Hannack.

Sie berief sich dabei auf die Bildungsgipfel-Bilanz, die der Essener Bildungsforscher Prof. Klaus Klemm im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes erstellt hat. „Zwar gibt es heute mehr Krippenplätze, höhere Weiterbildungsquoten und mehr Studienanfänger – aber das reicht nicht. Die soziale Schieflage bleibt die Achillesferse des Bildungssystems. Mehr als 47.000 junge Menschen haben keinen Schulabschluss, knapp 1,4 Millionen Jugendliche zwischen 20 und 29 Jahren keine abgeschlossene Ausbildung. Und auch beim Studium und in der Weiterbildung bleibt eine Kluft zwischen Gewinnern und Verlierern“, sagte die stellvertretende DGB-Vorsitzende.
Bei den Investitionen in Bildung blieben Bund und Länder zudem deutlich hinter ihren Versprechen zurück. „Inzwischen gibt es sogar Rückschritte. Bei der Bildungsfinanzierung, beim Krippenausbau und bei den jungen Menschen ohne Schulabschluss haben sich die Quoten nach anfänglicher Besserung wieder verschlechtert. Das sind Alarmzeichen, die die Politik nicht ignorieren darf“, sagte Elke Hannack.
Hannack forderte, eine Reformkommission Bildung einzusetzen, „in der Bund, Länder und Kommunen gemeinsam mit den Sozialpartnern eine echte gesellschaftliche Bildungsstrategie ausarbeiten“. Klar sei, dass diese Strategie ständig überprüft und erneuert werden müsse. „Diese Strategie muss atmen. Niemand hatte beim Dresdner Bildungsgipfel 2008 die Fragen der Digitalisierung, der Inklusion oder gar der Integration von einer Million Flüchtlingen auf der Rechnung. Wir brauchen keinen neuen PR-Gipfel, der einmalig tagt und plakative Bildungsziele für das Jahr 2030 verabschiedet“, sagte Hannack. Dabei gehe es nicht um einen neuen Bildungszentralismus. Generell brauche es vielmehr einen „kooperativen Föderalismus, der die Länderegoismen im Interesse der gesamtstaatlichen Verantwortung für das Bildungssystem zurückstellt“, betonte die Gewerkschafterin.

Eckpunkte für eine neue Bildungsstrategie – der DGB fordert:

- die generelle Modernisierung und den Neubau von Schulen und Hochschulen.
- einen Pakt für berufliche Schulen, um sie besser mit Technik und mehr qualifiziertem Lehrpersonal auszustatten. Zudem muss der 5 Milliarden-Digital-Pakt endlich auch umgesetzt werden. Bislang ist er im Bundeshaushalt nicht vorgesehen.
- ein Kita-Qualitätsgesetz, das hohe Qualitätsstandards für die frühkindliche Bildung festlegt
- einen Rechtsanspruch auf eine qualitativ hochwertige Ganztagsschule, ein Bund-Länder-Programm zur Umsetzung der Inklusion an Schulen und den Ausbau der Schulsozialarbeit
- eine Ausbildungsgarantie, die allen Jugendlichen den Weg zu einer abgeschlossenen Ausbildung ebnet
- bundesgesetzliche Regelungen für die Weiterbildung, die Fragen der Freistellung, der Finanzierung, aber auch der Qualität in der Weiterbildung sichern; ein Erwachsenen-BAföG
- Bildungsfreistellungsgesetze in allen Bundesländern mit bundeseinheitlichen, hohen Standards
- den Ausbau des BAföG und eine bessere Grundfinanzierung der Hochschulen
- die Öffnung der Hochschulen für Menschen ohne Abitur
- bessere Rahmenbedingungen für Beschäftigte im Bildungswesen. Befristungen müssen eingedämmt, die Bezahlung verbessert und die Berufsbilder aufgewertet werden.
- den Bildungsföderalismus zu modernisieren und das Kooperationsverbot zu streichen.

Nicht erreichte Ziele des Dresdner Bildungsgipfels von 2008:

Quote junger Erwachsener ohne Berufsabschluss: Die angestrebte Halbierung wurde weit verfehlt. Statt der anvisierten 8,5 Prozent bleiben noch immer 13,8 Prozent der Jugendlichen ohne Berufsabschluss.
Jugendliche ohne Schulabschluss: statt der angestrebten 4,0 Prozent haben immer noch 5,9 Prozent der Jugendlichen keinen Schulabschluss.
Krippenplätze für Kinder unter drei Jahren: Statt der anvisierten 35 Prozent steht nur für 32,9 Prozent dieser Kinder ein Krippenplatz zur Verfügung. In den westlichen Bundesländern liegt diese Quote bei nur 28,2 Prozent.
Investitionen: Deutschland investiert weniger als versprochen in sein Bildungswesen. Der Anteil der Ausgaben für Bildung und Forschung an der Wirtschaftskraft des Landes (BIP) liegt mit 9,1 Prozent deutlich unterhalb der angestrebten 10 Prozent-Marke. Es fehlen pro Jahr 27,2 Milliarden Euro, um diese Zielmarke zu erreichen.
Lediglich bei der Weiterbildungsbeteiligung und den Studienanfängern wurden die Ziele erreicht. Aber: Vor allem Arbeitslose, Menschen ohne abgeschlossene Berufsausbildung und Menschen mit Migrationshintergrund bleiben bei der Weiterbildung unterrepräsentiert. An den Hochschulen kommen 52 Prozent der Studierenden aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen Hochschulabschluss hat, aber nur 25 Prozent aus Familien, in denen mindestens ein Elternteil eine Ausbildung abgeschlossen hat.

dgb

GEW: „Exzellenzstrategie um Entfristungsoffensive ergänzen“

Die GEW hat Bund und Länder gemahnt, rasch die Weichen für eine Entfristungsoffensive an den Hochschulen zu stellen. „Im Rahmen der Exzellenzstrategie wird Bund und Ländern Jahr für Jahr über eine halbe Milliarde Euro für exzellente Spitzenforschung an ausgesuchten Universitäten überweisen. Ich gratuliere den 41 Hochschulen, die in der Vorauswahl Erfolg hatten und jetzt die Chance bekommen, ihre Anträge für die Endrunde des Exzellenzwettbewerbs einzureichen. Allerdings ist zu befürchten, dass die Exzellenzstrategie das Befristungsunwesen an den Hochschulen weiter anfeuern wird. Deshalb müssen Bund und Länder die Exzellenzstrategie jetzt rasch um eine Entfristungsoffensive ergänzen“, sagte der stellvertretende GEW-Vorsitzende und Hochschulexperte, Andreas Keller, dazu.
Keller bezog sich mit dieser Forderung auf die Evaluation der Exzellenzinitiative, dem Vorgängerprogramm der Exzellenzstrategie, durch eine von dem Schweizer Physik-Professor Dieter Imboden geleitete internationale Expertenkommission. Diese hatte in ihrem Abschlussbericht 2016 die unsicheren Qualifizierungs-, Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen im deutschen Wissenschaftssystem kritisiert und der Exzellenzinitiative bescheinigt, die Probleme nicht gelöst, sondern verschärft zu haben. „Mit befristet eingeworbenen Exzellenzgeldern stellen die Hochschulen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler auch nur befristet ein. Läuft die Förderung aus, werden die Beschäftigten auf die Straße gesetzt. Das ist nicht nur unfair gegenüber hoch qualifizierten Akademikern, sondern unterminiert zudem die Kontinuität und damit Qualität von Forschung und Lehre“, betonte der GEW-Vize. „Wir brauchen allein an den Universitäten 40.000 zusätzliche Dauerstellen im akademischen Mittelbau. Weitere 10.000 Mittelbaustellen brauchen die Fachhochschulen, um ihrer erweiterten Aufgabenstellung in Lehre und Forschung, Nachwuchsförderung und Wissenstransfer gerecht zu werden“, unterstrich Keller. Dabei bezog er sich auf die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Expertise des Instituts für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg, die die GEW-nahe Max-Traeger-Stiftung gefördert hat.

gew

Zum Start des Bund-Länder-Programms wissenschaftlicher Nachwuchs

GEW: „Nicht zurücklehnen, sondern nachlegen!“

Die GEW erhofft sich vom Mitte September gestarteten Bund-Länder-Programm zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses einen Impuls für weitere Maßnahmen, Karrierewege zu reformieren und die Beschäftigungsbedingungen in der Wissenschaft zu verbessern.
„Gut, dass heute der Startschuss für einen Nachwuchs-Pakt fällt, den die GEW bereits 2013 vorgeschlagen hatte. Bund und Länder dürfen sich jetzt aber nicht zurücklehnen, sondern müssen nachlegen: Das Programm muss aufgestockt und um eine Entfristungsoffensive im akademischen Mittelbau ergänzt werden“, sagte der stellvertretende GEW-Vorsitzende und Hochschulexperte, Andreas Keller.
„1.000 neue Tenure-Track-Professuren sind gut – aber sie decken den tatsächlichen Bedarf an den Hochschulen nicht. Wir brauchen allein an den Universitäten 5.000 zusätzliche Tenure-Track-Professuren und 40.000 zusätzliche Dauerstellen im akademischen Mittelbau. Nur so werden Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern verlässliche Karriereperspektiven eröffnet, nur so wird die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und Lehrenden verbessert“, mahnte der GEW-Vize. Dabei bezog er sich auf die Ergebnisse einer wissenschaftlichen Expertise des Instituts für Hochschulforschung an der Universität Halle-Wittenberg, die die GEW-nahe Max-Traeger-Stiftung gefördert hat. An die politischen Parteien appellierte er, die Weichen unmittelbar nach der Bundestagswahl zu stellen.
Die 34 Universitäten, die in der ersten Bewilligungsrunde gefördert werden, rief Keller auf, das Programm als Chance für eine umfassende Erneuerung von Karrierewegen und Personalstruktur zu nutzen. „Ich gratuliere allen Universitäten, die in der ersten Runde ausgewählt wurden. Voraussetzung für die Förderung war die Vorlage eines Gesamtkonzepts zur Personalentwicklung. Die Konzepte müssen jetzt umgesetzt, das Bund-Länder-Programm mit Leben gefüllt werden“, betonte der GEW-Hochschulmann.
Über die aus dem Programm finanzierten Stellen hinaus müsse die gesamte Universität von stabileren Beschäftigungsbedingungen, verlässlicheren Karrierewegen und einer besseren Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Qualifizierung profitieren. „Das setzt voraus, dass die Personalkonzepte nicht gegen, sondern mit den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern umgesetzt werden: Vertreterinnen und Vertreter der GEW in Universitätsgremien und Personalvertretungen stehen vor Ort als kritische Ratgeber zur Verfügung“, unterstrich Keller.

pm

Kommentar zum Bundestagswahlergebnis im Osten

Zweifel an der Demokratie

Daniel Haufler

Der Erfolg der AfD im Osten Deutschlands hat eine lange Vorgeschichte und ist nicht so überraschend, wie manche jetzt denken. Wer ein wenig zurückblickt in der deutschen Geschichte, kann durchaus Parallelen entdecken und daraus lernen.

Was ist eigentlich im Osten los? Das fragen jetzt wieder erschrocken viele politische Kommentatoren. Wieso wählt der Osten so anders als der Westen – und vor allem so rechts? 28 Jahre nach der friedlichen Revolution, 27 Jahre nach der Vereinigung und 12 Jahre nach Amtsantritt einer ostdeutschen Kanzlerin erscheint das kaum begreiflich. Dabei ist es historisch gesehen in verschiedenerlei Hinsicht nicht so ungewöhnlich.

Da gibt es einmal zeitlich naheliegende Gründe. Der Osten hinkt ökonomisch dem Westen ein gutes Stück hinterher – und das wird auch so bleiben. All die schöne Infrastrukturpolitik und Unternehmensförderung kann das nicht ändern. Die Arbeitsplätze, die einmal verloren gegangen sind, kommen meist nicht wieder. Durch die Privatisierungen und Liquidationen der Treuhand gingen von 1990 bis 1994 fast zwei Drittel der ostdeutschen Industriearbeitsplätze verloren. Ein bis heute heikles Thema. Im Osten wird dieser Niedergang von vielen als „Ausverkauf“ wahrgenommen. Hinzu kommt, dass gerade verantwortungsvolle und gut bezahlte Arbeitsplätze im Osten meist von „Zuwanderern“ aus den alten Bundesländern besetzt wurden.

Dies alles vermittelte ein Gefühl der Geringschätzung und Vernachlässigung bei etlichen Ostdeutschen. Zudem verstärkte es die Integrationsprobleme der „gelernten DDR-Bürger“ in das neue demokratische und kapitalistische System der Bundesrepublik, welches zwar große Freiheiten mit sich brachte, aber eben auch den Verlust von Sicherheit und vielen Gewissheiten. Alle Werte und Orientierungen, ja selbst alltägliche Routinen verloren an Bedeutung, doch sie blieben Teil der Identität der Ostdeutschen. Diese Disposition haben Politik, Publizistik und Wissenschaft lange unterschätzt. Dabei hätte man – und hier hilft ein historisch etwas weiterer Blick zurück – einige Probleme durchaus vorhersehen können.

Folgen einer autoritätsgläubigen Untertanenkultur

Denn eine strukturell vergleichbare Situation erlebte Westdeutschland nach dem Zweiten Weltkrieg. Der Nationalsozialismus mit seiner rassistischen, nationalistischen und antidemokratischen Ideologie war zwar im Feld besiegt, aber längst noch nicht in allen Köpfen. Gesprochen wurde darüber natürlich lieber nicht. Behelfsweise lobten vor allem ältere Deutsche die schöne Zeit im Kaiserreich. Die neue Demokratie, verordnet von den Alliierten, sahen viele Bürger skeptisch. Amerikanische Sozialwissenschaftler konstatierten eine autoritätsgläubige Untertanenkultur, die vor allem an den politischen Ergebnissen interessiert ist und nicht am demokratischen Prozess.

Zweifel an der zweiten deutschen Demokratie hatte auch der große Soziologe Ralf Dahrendorf. Er kritisierte in seinem wirkmächtigen Buch „Gesellschaft und Demokratie“ 1965 die konfliktscheue Gesellschaft hierzulande, in der antidemokratische Ressentiments und obrigkeitsstaatliches Denken verhinderten, dass sich liberale Prinzipien durchsetzten. Er war zu Recht davon überzeugt, dass ein friedlich ausgetragener Konflikt am meisten zum sozialen Wandel und zur Gewinnung von Freiheit beiträgt.

Das neue politische und gesellschaftliche System überzeugte die BürgerInnen erst langsam. Die Demokratie hätte es trotz ihrer engagierten Verfechter in Politik und Publizistik sogar noch schwerer gehabt, wenn nicht die erfolgreiche Westbindung, das väterliche Charisma von Kanzler Konrad Adenauer und die Abgrenzung vom Feind im Osten die Basis für einen politischen Konsens begünstigt hätten. Letztlich war allerdings entscheidend, dass sich die demokratische Bundesrepublik im Gegensatz zur Weimarer Republik als stabil erwies und obendrein der Wohlstand fast aller wuchs.

Reifeprüfung für die Demokratie

Damit allein hatte sich die Demokratie nach Meinung von zahlreichen Politologen jedoch noch nicht konsolidiert. Als entscheidender Test dafür galt der Machtwechsel. Im westdeutschen Fall also nicht die Übergabe des Kanzleramtes von Adenauer an Ludwig Erhard und von dem an Kurt-Georg Kiesinger (alle CDU) in den Sechzigerjahren, sondern die Abwahl einer Bundesregierung und der Einzug einer neuen. Der Politikwissenschaftler Samuel Huntington hielt sogar zwei Machtwech-

sel für nötig, um eine Demokratie für stabil zu erklären. So gesehen bestand die Bundesrepublik ihre Reifeprüfung erst 1982 mit Helmut Kohls Kanzlerschaft und nicht schon 1969 mit der Wahl Willy Brandts zum Bundeskanzler. Erst nach 33 Jahren und zwei friedlichen Machtübergaben waren so gesehen die letzten Zweifel an der zweiten deutschen Demokratie ausgeräumt.

Diese Position kann man sicher kritisieren, da sich seit den Sechzigerjahren eine demokratische Streitkultur etabliert hatte, zu der Publizisten und Intellektuelle wie Ralf Dahrendorf ebenso wie die StudentInnen der 68er-Generation wesentlich beigetragen haben. Auch hatte sich in zahlreichen fundamentalen politischen Debatten, vor allem um die Ostpolitik, die Demokratie als so stabil erwiesen, dass sie anderen westlichen Staaten in nichts nachstand. Huntingtons Überlegung jedoch überzeugt dennoch in einem Punkt: Es dauert wenigstens eine Generation – also etwa 30 Jahre – für Menschen, sich auf eine neue politische und gesellschaftliche Konstellation einzustellen. Und das geht keineswegs von allein.

Dieses Argument ist in Debatten über andere Staaten eine Selbstverständlichkeit, aber nicht mit Blick auf das eigene Land, obwohl es immer wieder Hinweise auf deutliche Ost-West-Differenzen gab. In zahlreichen Studien stellten Sozialwissenschaftler fest, dass im Osten die Offenheit des demokratischen Systems zwar von einer Mehrheit geschätzt werde, aber weit mehr Menschen als im Westen sie ablehnten oder zumindest skeptisch sähen. Das Bedürfnis nach umfassender (nicht nur sozialer) Sicherheit ist zudem im Osten weit höher als im Westen. Schließlich sind autoritäre Denkstrukturen ausgeprägter und zivilgesellschaftliche Formen des Engagements deutlich weniger verbreitet. Und das sind nur einige durchaus nicht neue Erkenntnisse.

Zuwanderung wird fast nie begrüßt

Genauso wenig neu ist: Die traditionellen Parteien haben wenig getan, um die Demokratisierung zu fördern. Damit haben sie rechten Populisten ein Feld überlassen, das nun so weit ist wie seit 1990 nicht. Das heißt nicht: Wenn die Politik nur ausreichend zugehört und die Zivilgesellschaft gefördert hätte, gäbe es keine Rechte im Osten. Doch es wären weniger – in etwa so viele wie im Westen eben. Denn eines ist auch klar: Nationalistisches und rassistisches Gedankengut gibt es in allen neuzeitlichen Gesellschaften, weil sie sich weit mehr über Exklusion als über Inklusion definieren. Zuwanderung wird fast nie begrüßt, weil immer erst deren möglichen Nachteile und nicht deren Chancen erkannt werden. Besonders in kritischen Zeiten – etwa in und nach einer Wirtschafts- und mithin sozialen Krise – gilt dies mehr denn je.

Wenn die Politik nach der Bundestagswahl also etwas gegen den Rechtspopulismus- und -radikalismus tun will, muss sie mehr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt tun. Das wird nicht leicht sein in einer sich weiter globalisierenden Welt, in der Zuwanderung und ethnische wie kulturelle Diversität zunehmen. Zumal es nicht nur eine Frage sozial gerechter Verteilung ist, sondern auch eine der öffentlichen Vermittlung. Doch hier müsste eine neue Regierung ansetzen – und eine gute Opposition auch. Nach Huntingtons Rechnung hat sie zwar noch etwas Zeit, aber wenn die etablierten Parteien nicht bald reagieren, wird der Schrecken beim nächsten Mal im Osten und im Westen noch größer sein.

Quelle: DGB-Gegenblende vom 27.9.17

Tag des Flüchtlings

DGB: Verantwortung für Geflüchtete

Zum bundesweiten Tag des Flüchtlings sagte DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach: „Mehr als 65 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht vor Krieg und Bürgerkrieg sowie vor Gewalt und Verfolgung. Sie müssen fliehen, auch weil sie sich Diktatoren in den Weg stellen oder einer bestimmten Bevölkerungsgruppe angehören. Am Tag des Flüchtlings sollten wir uns auch daran erinnern, dass Millionen Menschen vor dem Nationalsozialismus und der deutschen Kriegsmaschinerie fliehen mussten.

Die gewählten Abgeordneten des neuen Bundestages haben eine besondere Verantwortung, Flüchtlinge ökonomisch und gesellschaftlich zu integrieren und menschenrechtliche Verpflichtungen einzuhalten. Dazu gehört, Flüchtlinge, deren Asylanträge abgelehnt wurden, nicht in Gebiete abzuschieben, in denen ihnen Gewalt, Folter oder Tod drohen - das gilt vor allem für Afghanistan.

In Deutschland müssen die künftigen Koalitionspartner Hindernisse für Integration abschaffen und Chancen verbessern. Das umfasst den Zugang zu Sprachkursen – sofort und unabhängig vom Herkunftsland – sowie sicheren Aufenthalt für Zeiten schulischer oder beruflicher Ausbildung. Bessere Teilhabechancen brauchen aber alle – Flüchtlinge genauso wie Menschen, die schon lange hier leben oder hier geboren sind. Deshalb fordert der DGB die neue Bundesregierung auf, ein gesetzlich verankertes Gesamtkonzept zu entwickeln, gemeinsam mit der Zivilgesellschaft und den Sozialpartnern.

Wir dürfen nicht zulassen, dass Menschen, die vor Krieg und Ausgrenzung zu uns geflohen sind, von Rechtspopulisten und Rechtsextremen beschimpft, verfolgt oder angegriffen werden. Flüchtlingen in Deutschland Schutz zu geben bedeutet, sie als Menschen mit all ihren Unterschieden zu akzeptieren. Dabei gelten die im Grundgesetz verankerten Menschenrechte für alle: für kürzlich Eingereiste ebenso wie für Menschen, die vor Generationen eingewandert sind.

Flüchtlinge müssen, selbst wenn sie nicht auf Dauer bleiben können, die Chance auf Bildung, Ausbildung und eine eigenständige Lebensführung haben. Deshalb ist es nicht akzeptabel, bestimmten Gruppen Sprachkurse, Ausbildung und Beschäftigung zu verweigern. Flüchtlinge wollen die Sprache lernen und ihren Lebensunterhalt selbst verdienen. Sie wollen nicht in Aufnahmeeinrichtungen ohne Perspektive herumsitzen.“

dgb

DGB: Berufsausbildung von Geflüchteten

Der DGB kritisiert die unterschiedliche Anwendung des Integrationsgesetzes bei geduldeten Asylbewerbern. Denn ihr Start in eine Berufsausbildung hängt allzu oft von der Genehmigungspraxis im zuständigen Bundesland ab. Die Länder müssten dringend die Anwendungshinweise des Bundesinnenministeriums „einheitlich regeln, um Rechtssicherheit zu schaffen", fordert DGB-Vorstand Annelie Buntenbach.

Anerkannte Flüchtlinge können in Deutschland jederzeit eine schulische oder betriebliche Berufsausbildung beginnen. Für Asylsuchende und für „Geduldete", die trotz fehlender Aufenthaltserlaubnis nicht abgeschoben werden, bestehen dagegen rechtliche Einschränkungen. Geduldete mit Berufsabschluss in einem staatlich anerkannten Beruf oder einem vergleichbar geregelten Ausbildungsberuf können unter bestimmten Voraussetzungen ihren Beruf ausüben und in Deutschland zu bleiben.

Was ist die 3+2 Regelung?
Mit dieser Regelung können geduldete Asylbewerberinnen und Bewerber einen sicheren Aufenthaltsstatus erreichen. 3 Jahre Berufsausbildung + 2 Jahre reguläre Beschäftigung im erlernten Beruf: In dieser Zeit ist der Aufenthaltsstatus gesichert.
Eine Duldung nach der 3+2-Regelung (§ 60a Abs. 2 Satz 4 Aufenthaltsgesetz) setzt einen negativen Asylbescheid und damit ein abgeschlossenes Asylverfahren voraus. Die Duldung ist an das Ausbildungsverhältnis gekoppelt.

Dass Menschen, die in Deutschland leben dürfen, auch einen Zugang zur Berufsausbildung erhalten, dafür setzen sich der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften seit Jahren ein. „Sie sind überzeugt, dass junge Leute, die eine Ausbildung aufnehmen wollen und aufnehmen, nicht abgeschoben werden dürfen", erklärt DGB-Vorstand Annelie Buntenbach in der DGB-Handlungshilfe zur „3+2 Regelung". Auch die Ausbildungsbetriebe brauchten eine entsprechende Rechtssicherheit, so Buntenbach. DGB, Gewerkschaften, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und Arbeitgeberverbände haben daher eine aufenthaltsrechtliche Sicherheit für in der Ausbildung und der anschließenden Beschäftigung gefordert.

Rechtsanspruch für Duldung in Ausbildung erst seit 2016
2016 beschloss der Bundestag endlich den Rechtsanspruch auf eine sogenannte Ausbildungsduldung im Aufenthaltsgesetz. Doch viele Fragen blieben ungeklärt oder nur ungenügend geregelt. Als Reaktion darauf, dass die Bundesländer das Gesetzt unterschiedlich interpretieren, hat das Bundesinnenministerium Ende Mai 2017 „Allgemeine Anwendungshinweise" zur Ausbildungsduldung herausgegeben. Doch ob und inwieweit die Bundesländer die Anwendungshinweise als Entscheidungsgrundlage nehmen, bleibt ihnen überlassen. Die Länder müssten deshalb dringend diese Hinweise „einheitlich regeln, um Rechtssicherheit zu schaffen" – für Betriebe und Geduldete, fordert Annelie Buntenbach.

dgb

DVV: Mehr Geld für Alphabetisierung

Anlässlich des Weltalphabetisierungstags am 8. September hat der Deutsche Volkshochschul-Verband (DVV) die anhaltend hohe Zahl von funktionalen Analphabeten in Deutschland beklagt.

Seit 2011 ist wissenschaftlich belegt, dass rund 7,5 Millionen Erwerbsfähige kaum lesen und schreiben können. Das entspricht 14,5 Prozent der erwachsenen Bevölkerung und in etwa der Einwohnerzahl der vier größten deutschen Städte. „Keine andere Zahl verdeutlicht so drastisch die ungleiche Verteilung von Bildungs- und Teilhabechancen", sagt Ulrich Aengenvoort, Direktor des Deutschen Volkshochschul-Verbandes. „Ohne eine kraftvolle Bildungsoffensive von Bund, Ländern und Gemeinden wird dieser beschämende Umstand noch Jahrzehnte fortbestehen."
Als unzureichend kritisiert der Deutsche Volkshochschul-Verband die Strategie im Rahmen der Nationalen Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung (2016 bis 2026), dem Problem allein durch Projektförderungen zu begegnen. Zwar gebe es eine Vielzahl von sinnvollen Ansätzen und neuen Erkenntnissen. Die finanzielle Ausstattung reiche aber bei Weitem nicht aus, um funktionalen Analphabetismus in Deutschland signifikant zu reduzieren und die Beteiligung Betroffener an Kursen zu Alphabetisierung und Grundbildung deutlich zu erhöhen. Auch die Volkshochschulen als größter Anbieter benötigen bessere Rahmenbedingungen, um mehr Menschen zu erreichen.
Mit Fördermitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) hat der Deutsche Volkshochschul-Verband wichtige Grundlagen schaffen können für die Qualitätsentwicklung der Kurse, sei es mit neuen Lehr- /Lernmaterialien, mit einem Rahmencurriculum oder in der Professionalisierung der Lehrkräfte. Um Menschen mit unzureichenden Lese- und Schreibkompetenzen gezielter anzusprechen, gibt es Kooperationen mit Modellkommunen und mit Trägern der Arbeitsförderung. Seit 2004 betreibt und entwickelt der DVV außerdem das BMBF-geförderte Lernportal „Ich-will-lernen.de" mit mehr als 31.000 Übungen.
„Die konzeptionellen Entwicklungen sind unverzichtbar. Doch die dramatisch hohe Zahl von funktionalen Analphabeten verlangt darüber hinaus nach Anstrengungen in einer völlig neuen Dimension", betont DVV-Direktor Aengenvoort.
„Die Volkshochschulen und ihre Verbände werden entschieden dafür eintreten, dass sich die neue Bundesregierung im Verbund mit den Ländern deutlich stärker für die Alphabetisierungsdekade einsetzt," so Aengenvoort abschließend: „Wir brauchen neben Projektförderungen ein starkes staatliches Förderinstrument, das in der Lage ist, dieses große gesellschaftliche Problem zu lösen und für den Einzelnen den Anspruch auf Grundbildung einzulösen."

pm

Rechtsfragen aus dem pädagogischen Berufsalltag

Bernd Huster / Dieter Roß

Höhergruppierung einer Kita-Leiterin

Ich bin als Kita-Leiterin in die Entgeltgruppe S 13 Stufe 2 TVöD Sozial- und Erziehungsdienst eingruppiert. Mein nächster Stufenaufstieg erfolgt zum 1.1.2020. Bereits im August 2017 besuchten unsere Kita mehr als 70 Kinder. Ich denke, dass mir eine höhere Entgeltgruppe zusteht. Können Sie mir entsprechende Informationen zukommen lassen?

Die Eingruppierung von Kita-Leiterinnen bei den Kommunen erfolgt nach den Regeln des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD). Danach erhält die Leiterin einer Kita, in der die Durchschnittsbelegung in den Monaten Oktober bis Dezember mindestens 70 Kinder betragen hat, die Entgeltgruppe S 15. Für Sie bedeutet das, dass Sie zum 1.1.2018 höherzugruppieren sind. Eine Höhergruppierung erfolgt mittlerweile stufengleich. Allerdings nehmen Sie die Zeiten, die Sie bereits in der Stufe 2 der jetzigen Entgeltgruppe verbracht haben, nicht mit in die neue Entgeltgruppe. Da Sie drei Jahre in einer Stufe 2 verbringen müssen, um in die Stufe 3 aufrücken zu können, ergibt sich, dass Sie am 1.1.2021 in EG 15 Stufe 3 aufrücken. Die Höhergruppierung muss nicht beantragt werden, da sie einer Tarifautomatik folgt. Sie sollten selbstverständlich darauf achten, dass Ihr Arbeitgeber hier korrekt verfährt.

Verteilung der Arbeitszeit einer Teilzeitbeschäftigten

Ich bin Beschäftigte in einer Kindertagesstätte des Deutschen Roten Kreuzes. Ich habe eine Frage zum Dienstplan bzw. zur Arbeitszeit von Teilzeitkräften. Da ich einen sechszehn Monate alten Sohn habe, arbeite ich momentan nur 25 Stunden wöchentlich. Gibt es eine Regelung zur Verteilung der Arbeitszeit, wenn die Betreuung des eigenen Kindes nicht gewährleistet werden kann?

Die Verteilung der vertraglich vereinbarten Stunden auf die einzelnen Wochentage liegt im Bereich des Weisungsrechts Ihres Arbeitgebers. Dieser hat aber bei der Festlegung von Arbeitszeiten die Interessen der Beschäftigten angemessen zu berücksichtigen (Bestimmung der Leistung durch eine Partei – § 616 BGB). Sie können also das Gespräch mit Ihrem Arbeitgeber suchen und ihm Ihre Arbeitszeitwünsche mitteilen.

Rund um das Thema Krankheit

Seit kurzem leite ich eine Kita und stelle fest, dass mir noch Kenntnisse aus dem Bereich des Arbeitsrechts fehlen. So tauchen zum Beispiel immer wieder Fragen auf, die das Thema Krankheit und Krankmeldung betreffen. Können Sie mir sagen, worauf besonders zu achten ist?

Arbeitnehmer, die erkranken, haben sich rechtzeitig krank zu melden. Sie müssen ihren Arbeitgeber so schnell wie möglich informieren, dass und wie lange sie nicht arbeiten können. Nur so kann ein Arbeitgeber entsprechend planen und zum Beispiel eine Vertretung organisieren. Zu der Pflicht, sich krank zu melden, zählt auch eine Mitteilung darüber, wie lange jemand voraussichtlich ausfallen wird. Die Vorlage einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung steht an nächster Stelle. Diese muss erst am dritten Tag nach der Krankmeldung vorgelegt werden. Es zählen Kalendertage. Wer beispielsweise am Freitag erkrankt, muss die Bescheinigung am Montag vorlegen. Arbeitgeber können auch verlangen, dass die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung bereits am ersten Tag der Krankheit vorgelegt wird. Eine Nichtbeachtung kann zur Abmahnung und bei wiederholter Nichtbeachtung auch zur Kündigung führen. Dauert die Erkrankung über den in der Bescheinigung angegebenen Zeitpunkt hinaus an, muss eine Folgebescheinigung vorgelegt werden. Dabei muss die Krankheit lückenlos nachgewiesen sein. Außerdem sollte man nicht versäumen, sich nach Ende der Erkrankung rechtzeitig wieder arbeitsfähig zu melden.

Eine rechtzeitige Krankmeldung ist auch Voraussetzung für die Entgeltfortzahlung. Diese besteht nach gesetzlichen Bestimmungen für maximal sechs Wochen wegen derselben Erkrankung. Sie beträgt 100 Prozent des letzten Entgelts. Die Entgeltfortzahlung steht jedem Arbeitnehmer zu, auch geringfügig Beschäftigten. Einzige Voraussetzung für die Entgeltfortzahlung ist, dass das Arbeitsverhältnis vier Wochen bestanden hat, für Beschäftigte im Bereich des TVöD entfällt diese Einschränkung. Nach Ablauf des Zahlungszeitraums von sechs Wochen besteht ein Anspruch auf Krankengeld. Das Krankengeld beträgt 70 Prozent des letzten Bruttoentgelts und wird für maximal eineinhalb Jahre gezahlt, wobei in diesen Zeitraum sechs Wochen Entgeltfortzahlung einzuberechnen sind. Beschäftigte im Geltungsbereich des TVöD erhalten nach Ablauf von sechs Wochen Entgeltfortzahlung abhängig von der Beschäftigungsdauer für befristete Zeit einen Krankengeldzuschuss.

Während einer Arbeitsunfähigkeit haben sich Betroffene um ihre Gesundheit zu kümmern und alles zu unterlassen, was diese weiter gefährdet oder einer Gesundung entgegensteht. Je nach Erkrankung könnte also Bettruhe, etwa bei einer starken Grippe, oder ein Spaziergang an der frischen Luft, etwa bei einer Depression, eine gesundheitsfördernde Maßnahme sein. Während eines Zeitraums einer Entgeltfortzahlung dürfen unter Umständen sogar andere Tätigkeiten ausgeübt werden. Auf keinen Fall dürfen aber Tätigkeiten ausübt werden, für die Beschäftigte gerade arbeitsunfähig geschrieben wurden.

Wer krank ist, kann keinen Urlaub antreten. Wird man vor Antritt des Urlaubs krank, bleibt der Urlaub also erhalten. Tritt die Krankheit dagegen im Urlaub ein, muss die Arbeitsunfähigkeit bereits am ersten Tag gemeldet werden, damit der Urlaubsanspruch nicht verloren geht und entsprechende Tage wieder gutgeschrieben werden können. Grundsätzlich ist es auch möglich, während einer Krankheit gekündigt zu werden. Die Kündigung muss zugestellt werden, was regelmäßig der Fall ist, wenn sie in den Machtbereich des Betroffenen gelangt, beispielsweise in dessen Briefkasten eingeworfen worden oder durch einen Boten an der Haustür abgegeben worden ist.

Arbeitsmedizinische Sprechstunde

Ich bin Lehrerin an einer Realschule plus, fühle mich ziemlich belastet und merke, dass die Belastungen gesundheitliche Beeinträchtigungen verursachen. Mit dem Schulleiter möchte ich nicht darüber sprechen.

Für den Schulbereich im Lande Rheinland-Pfalz nimmt das Institut für Lehrergesundheit (IfL) im Auftrag des Bildungsministeriums den Betriebsärztlichen Dienst wahr. Es hat somit die Aufgabe,

Belastungen zu erkennen, mitzuhelfen diese abzubauen und Ressourcen aufzubauen. Du kannst als Lehrkraft dort anrufen und einen Termin für eine arbeitsmedizinische Sprechstunde ausmachen. Die Telefonnummer ist 06131 884-4850. Die Sprechstunde kann im Institut in Mainz, Kupferbergterrasse 17-19, oder in einer der Außenstellen stattfinden. Das kannst Du entsprechend ausmachen. Im Rahmen dieser Sprechstunden solltest du die einzelnen Belastungen darstellen und erläutern, damit geklärt werden kann, welche Hilfestellungen zielführend sein können. Die dortigen Arbeitsmediziner/innen unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht. Du kannst also ganz offen reden. Du hast nach dem Arbeitsschutzgesetz das Recht den Betriebsärztlichen Dienst aufzusuchen. Du brauchst also nicht die Genehmigung des Schulleiters. Du kannst ihm den Besuchstermin mitteilen, damit du bezüglich des Unfallschutzes abgesichert bist.
Da sicherlich sich auch weitere Kolleginnen und Kollegen belastet fühlen, sollte der örtliche Personalrat initiativ werden, damit eine nach dem Arbeitsschutzgesetz erforderliche Gefährdungsbeurteilung durchgeführt wird.

Sabbatjahr

Ich bin beamtete Gymnasiallehrkraft und möchte ein Sabbatjahr machen. Man hat mir in der Schule gesagt, das wäre nicht mehr möglich. Ist das zutreffend und was muss ich beachten, wenn ich ein Sabbatjahr machen möchte.
Die rechtlichen Vorgaben finden sich in § 6a der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung. Das Sabbatjahr muss spätestens im dritten Schuljahr vor Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze liegen, die bekanntermaßen mit Ablauf des 31.07. des Schuljahres gegeben ist, in dem das 65. Lebensjahr vollendet wird. Diese besondere Form der Teilzeitbeschäftigung, an deren Ende das Sabbatjahr liegt, umfasst mindestens zwei, höchstens sieben Schuljahre. Nehmen wir als Beispiel die Form, die dir vorschwebt: Du würdest drei Schuljahre voll weiterarbeiten und wärst im vierten Schuljahr voll freigestellt. Für diese vier Schuljahre wäre deine Besoldung (brutto) bei 3/4 der Vollzeitbeschäftigung. Für den späteren Ruhegehaltssatz würden diese vier Jahr als drei Jahre ruhegehaltsfähige Dienstzeit angerechnet werden.

Verrechnungsstunden

Ich habe am ersten Unterrichtstag meinen Stundenplan erhalten und sehe, dass ich 29 Stunden unterrichten soll. Ich bin Lehrer an der Realschule plus, als Vollzeitkraft habe ich 27 Stunden zu unterrichten. Meine Vorsprache beim Stundenplanmacher erbrachte die lapidare Antwort: „Es stimmt, Sie haben 29 Stunden zu unterrichten!" Wie soll ich vorgehen, denn ich bin nicht einverstanden?
Nach § 7 der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung kann die Schulleitung die Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft erhöhen oder verringern. Dort steht auch klar und deutlich „mit dem Einverständnis der Lehrkraft". Deine Schilderung zeigt, dass du vorher nicht gefragt wurdest und man dein Einverständnis nicht eingeholt hat. Bitte sprich mit dem Schulleiter und sage ihm im sachlichen Ton deutlich, dass du die Vorgehensweise nicht akzeptieren kannst. Ich gehe davon aus, dass er die Gründe darlegt, warum du zwei Stunden mehr, als du verpflichtet bist, unterrichten sollst. Du wirst dann entscheiden, ob du die zwei zusätzlichen Stunden ablehnst oder nachträglich noch dein Einverständnis erteilst. Solltest du einverstanden sein, dann sind spätestens im nächsten Schuljahr von dir zwei Stunden weniger zu unterrichten. Der Ausgleichanspruch ist schriftlich festzuhalten.

Erhöhte Anrechnungspauschale

Bei uns an der IGS-Schwerpunktschule gibt es Unklarheiten, wer die Anrechnungsstunden erhalten soll, die erhöht wurden, weil wir in der Sek I Schwerpunktschule sind. Gibt es eine rechtliche Regelung?
Ich verweise hier auf die Anlage 1 zu § 8 der Lehrkräfte-Arbeitszeitverordnung. Dort sind unter 1.2 die Vorgaben zu finden: Die Anrechnungspauschale ergibt sich aus der Anzahl der Vollzeitlehrerfälle. Für die Sekundarstufe I entspricht die Anrechnungspauschale einem Drittel der Vollzeitlehrerfälle der Sek I. Da ihr Schwerpunktschule seid, wird die Anrechnungspauschale um ein Sechstel der Vollzeitlehrerfälle der Sek I erhöht. Beispiel: 30 Vollzeitlehrerfälle ergibt 10 Anrechnungsstunden, die Erhöhung beträgt 5 Anrechnungsstunden.
Die Gesamtkonferenz beschließt die Grundsätze der Verteilung der Anrechnungsstunden, dabei sollte klar sein, dass die erhöhte Anzahl der Anrechnungsstunden zur Abdeckung des erhöhten Kooperationsaufwands dienen soll, der mit der Schwerpunktschule verbunden ist. Die Schulleitung entscheidet unter Beachtung der Grundsätze nach der Erörterung mit dem örtlichen Personal über die Vergabe an die Lehrkräfte. Die Verteilung ist schriftlich festzuhalten, der Personalrat sowie die Gesamtkonferenz ist zu informieren.

Schulbuch ist Arbeitsmittel

Mich haben einige Kolleginnen und Kollegen angesprochen und es als nicht zumutbar bezeichnet, dass sie auf eigene Kosten Schulbücher kaufen sollen, die an der Schule für den Unterricht eingeführt wurden.
Die durch den Schulbuchausschuss eingeführten Schülerbücher und ggf. zugehörende Workbooks, welche Lehrkräfte oder Pädagogische Fachkräfte im Unterricht zu nutzen haben, sind Arbeitsmittel, die den Lehrkräften sowie Pädagogischen Fachkräften für die Dauer der Nutzung (in der Regel für das Schuljahr) zur Verfügung zu stellen sind.
Hier sollte - praktisch gedacht - bei der Einführung der entsprechenden Bücher eine hinreichende Anzahl (mind. die Anzahl der Lehrpersonen in der jeweiligen Jahrgangsstufe) in die Lehrkräftebücherei eingestellt werden, damit die Lehrpersonen diese bedarfsgemäß entsprechend ausleihen können.
Soweit dies nicht bedacht wurde, muss die Lehrperson die Schulleitung hinweisen, dass entsprechendes Arbeitsmittel fehlt und sie mit Genehmigung der Schulleitung dieses auf Rechnung der Schule kaufen werde. Der Kauf kann selbstverständlich direkt von der Schule erfolgen. Bei Beschaffung durch die Lehrperson ist eine vorherige Genehmigung durch die Schulleitung zwingend erforderlich.
Sollte die Schulleitung den Kauf verweigern, muss die Lehrperson schriftlich remonstrieren (mit Kopie an den Personalrat).
Wenn die Remonstration nicht erfolgreich ist, ist die ADD am Zug.

Schwangerschaft - Kündigung nicht zulässig

Ich habe einen befristeten Vertrag, der bis zum letzten Unterrichtstag im Juni 2018 reicht. Allerdings ist als weiterer Beendigungsgrund angegeben die Beendigung des Urlaubs der Person, die ich vertrete. Als ich der Schulleiterin vor ein paar Tagen sagte,

dass ich schwanger bin, bekam ich den Eindruck, dass sie mich sobald wie möglich loswerden will. Kann denn Schwangerschaft ein Kündigungsgrund sein?
Nach § 9 des Mutterschutzgesetzes ist eine Kündigung während der Schwangerschaft und bis vier Monate nach der Entbindung nicht zulässig. Dies gilt für alle Arbeitsverträge, egal ob in der Probezeit oder in einem befristeten Vertrag mit Sachgrund - wie in Ihrem Fall – oder ohne Sachgrund. Allerdings kann durch die Schwangerschaft das Befristungsende nicht hinausgeschoben werden. Sollte die Person, die Sie vertreten, überraschend früher aus der Beurlaubung zurückkehren, hat der Arbeitgeber die dadurch verursachte Beendigung ihres Arbeitsvertrages mit einer Frist von mindestens drei Wochen mitzuteilen.

Schlüsselbund verloren

Ich habe, als ich heute von der Schule nach Hause kam, beim Aussteigen aus dem Auto gemerkt, dass mein Schulschlüsselbund fehlt. Ich habe in meinem Auto und in meiner Schultasche intensiv gesucht, aber ich finde ihn nicht. An dem Schlüsselbund sind die Schlüssel für die allgemeinen Klassenräume, für meinen Spind und die Schlüssel für zwei Fachräume. Was mache ich jetzt?
Melde morgen früh direkt der Schulleitung den Verlust deines Schulschlüsselbundes, mache bitte keine Aussagen bezüglich einer Schuldanerkenntnis oder einer Kostenübernahme, falls solche Ansinnen kommen sollten.
Ich schicke Dir das Formblatt für die Schadensanzeige Berufshaftpflichtversicherung mit der Bitte, es ausgefüllt möglichst direkt zurück zu schicken.
Es ist dann die Aufgabe unseres Versicherungspartners, berechtigte Ansprüche zu regulieren und unbegründete Forderungen für dich zurückzuweisen.
Die Beamtin / der Beamte ist durch den Gesetzgeber von der Haftung freigestellt. Das heißt, sie/er haftet nicht persönlich für Schäden, die sie/er bei der dienstlichen Tätigkeit verursacht. Wenn allerdings der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt wurde, kann der Dienstherr bei der Beamtin/dem Beamten Regress nehmen.
Das Gesagte gilt auch für beschäftigte Lehrkräfte und Pädagogischen Fachkräfte. Ich verweise hierzu auf § 3 Absatz 7 TV-L.

Übernahme aus einem anderen Bundesland

Ich will im Herbst einen Antrag auf Versetzung nach Rheinland-Pfalz stellen. Ich bin beamtete Förderschullehrkraft und unterrichte in Hessen. Aus familiären Gründen will ich das Bundesland wechseln. Eine Bekannte erzählte mir, dass es nicht garantiert wäre, dass ich im Beamtenverhältnis übernommen werde. Mir ist aber der Beamtenstatus wichtig.
Wenn Sie nach Freigabe durch Hessen von Rheinland-Pfalz übernommen werden, wird in Rheinland-Pfalz eine amtsärztliche Untersuchung durchgeführt, um festzustellen, wie es um Ihre längerfristige Dienstfähigkeit bestellt ist. Sollte die Amtsärztin/der Amtsarzt die gesundheitliche Eignung nicht feststellen, so wird das Land Rheinland-Pfalz Sie nicht im Beamtenverhältnis übernehmen, sondern Ihnen die Übernahme im Beschäftigtenverhältnis anbieten. Meist kommt diese Mitteilung erst dann, wenn der Unterrichtsanfang vor der Tür steht und die Betroffenen nach der Mitteilung, dass sie übernommen werden, schon alles für den Umzug in die Wege geleitet haben bzw. schon umgezogen sind. Also rate ich Ihnen, schreiben Sie in Ihren Antrag hinein, dass

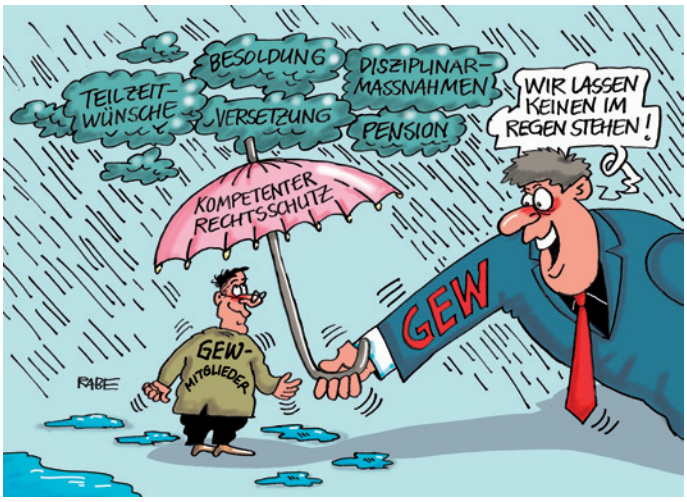

Sie einer Versetzung nach Rheinland-Pfalz nur unter der Voraussatzung der Weiterbeschäftigung im Beamtenverhältnis zustimmen werden.

Elterngespräche zu zweit

Ich habe einige Eltern in der Klasse, mit denen es schwierig ist, Gespräche zu führen. Verabredungen werden nicht eingehalten, Gesprächsergebnisse werden verdreht wiedergegeben. Ich will zukünftig diese Gespräche nicht mehr alleine führen und ein Mitglied des Personalrates hinzuziehen. Geht das? Die Schulleiterin hat Bedenken geäußert.
Der örtliche Personalrat kann zu dienstlichen Gesprächen, die die Schulleitung mit einer Lehrkraft führen will, von der Lehrkraft hinzugezogen werden. Bei den in Rede stehenden Elterngesprächen geht das so nicht. Sprechen Sie bitte mit einer Lehrkraft oder einer Pädagogischen Fachkraft, die das betreffende Kind/den betreffenden Jugendlichen auch unterrichtet, damit Sie das Gespräch mit den jeweiligen Eltern zu zweit führen. Ich rate auch, den Gesprächsgegenstand und das Gesprächsergebnis zu protokollieren und eine Kopie gegen Einverständniserklärung zu übergeben.

Schulelternbeirat

Bei uns besteht der Schulelternbeirat aus vier Mitgliedern. Er wurde für zwei Jahre gewählt. Zwei Mitglieder sind mit dem Schuljahreswechsel ausgeschieden, weil ihre Kinder jetzt eine andere Schule besuchen. Sie waren weder Schulelternsprecher/in noch stellvertretende Schulelternsprecher/in. Auch ein stellvertretendes Mitglied ist ausgeschieden. Muss ich jetzt als Schulleiterin zu einer Neuwahl einladen?
Nach der Schulwahlordnung § 19 Abs. 4 wäre eine Nachwahl erforderlich, wenn der/die Schulelternsprecher/in oder deren Stellvertreter/in ausgeschieden wäre.
Es zu prüfen, ob die beiden frei gewordenen Plätze durch die damals gewählten Stellvertreter/innen besetzt werden können. In den Schulelternbeirat wurden bei der damaligen Wahl vier Mitglieder und vier Stellvertreter/innen gewählt. Dabei wurde auch die Reihenfolge der Vertretung festgelegt. Sie schreiben von den verbliebenen Stellvertretern diejenigen an, die nach der festgelegten Reihenfolge zur Vertretung berechtigt sind. Sollten alle drei Stellvertreter/innen es ablehnen, das Amt anzunehmen, ist trotzdem keine Nachwahl erforderlich, da auch in diesem Fall noch zwei Mitglieder des Schulelternbeirats vorhanden sind.

Die GEW gratuliert…

…im Dezember 2017

zum 94. Geburtstag
Herrn Hermann Schwender
Deidesheim
Kreis Bad Dürkheim

zum 90. Geburtstag
Herrn Werner Goerlitz
Nastätten
Kreis Rhein-Lahn

zum 88. Geburtstag
Herrn Horst Werner
Miehlen
Kreis Rhein-Lahn

zum 85. Geburtstag
Frau Edith Scheithe
Obermoschel
Kreis Donnersberg

zum 80. Geburtstag
Herrn Klaus Penn
Wachenheim
Kreis Ludwigshafen
Herrn Willi Mueller
Haschbach
Kreis Kusel

zum 75. Geburtstag
Herrn Gerd Buchholz
Kirn
Kreis Birkenfeld
Herrn Dieter Raudszus
Bad Dürkheim
Kreis Bad Dürkheim
Frau Gudrun Heyl
Kaiserslautern
Kreis Kaiserslautern
Frau Gerda Deutschle
Imsbach
Kreis Kaiserslautern
Frau Ortrud Wendling
Oberreidenbach
Kreis Birkenfeld
Frau Edelgard Elfert-Jacobi
Heidesheim
Kreis Mainz-Bingen
Herrn Siegwart Skötsch
Böhl-Iggelheim
Kreis Kaiserslautern
Herrn Helmut Michel
Forst
Kreis Altenkirchen

zum 70. Geburtstag
Herrn Hartmut Majuntke
Gemünden
Kreis Westerwald
Herrn Wolfgang Sopp
Marienfels
Kreis Rhein-Lahn
Herrn Helmut Metzroth
Düngenheim
Kreis Rhein-Hunsrück
Herrn Matthias Ludwig-Dehm
Mainz
Kreis Mainz-Bingen

Die GEW gratuliert…

…im Januar 2018

zum 93. Geburtstag
Herrn Erich Scheck
Gries
Kreis Kusel

zum 91. Geburtstag
Herrn Paul Goetz
Kreimbach-Kaulbach
Kreis Kusel

zum 90. Geburtstag
Herrn Herbert Reiss
Ludwigshafen
Kreis Ludwigshafen
Herrn Richard Schuch
Birkenfeld
Kreis Birkenfeld

zum 89. Geburtstag
Frau Anneliese Koerper
Rehborn
Kreis Bad Kreuznach
Herrn Horst Weber
Heidesheim
Kreis Mainz-Bingen

zum 88. Geburtstag
Herrn Ernst Kuby
Edenkoben
Kreis Südpfalz

zum 85. Geburtstag
Herrn Ottmar Ernst Koch
Bad Schönborn
Kreis Kaiserslautern
Herrn Otto Steeg
Oelsberg
Kreis Rhein-Lahn

zum 80. Geburtstag
Frau Hannelore Hilger
Ingelheim
Kreis Mainz-Bingen
Frau Irene Kuckuck
Gieleroth
Kreis Westerwald
Herrn Dr.Gerhard Heck
Mainz
Kreis Mainz-Bingen
Herrn Siegfried Kloss
Meisenheim
Kreis Bad Kreuznach
Herrn Wolfgang Jung
Kaiserslautern
Kreis Kaiserslautern
Herrn Klaus Struß
Wachenheim
Kreis Bad Dürkheim
Frau Johanna Jepp
Kirchheimbolanden
Kreis Donnersberg

zum 75. Geburtstag
Herrn Dr. Peter Krug
Mainz
Kreis Mainz-Bingen
Herrn Jürgen Leonhard
Hirschfeld
Kreis Rhein-Hunsrück
Frau Ute Geier
Worms
Kreis Worms-Alzey-Frankenthal
Frau Reinhild Moussa
Steinwenden
Kreis Kaiserslautern
Herrn Alfred Metzger
Kaiserslautern
Kreis Kaiserslautern

zum 70. Geburtstag
Frau Maria Graf
Ludwigshafen
Kreis Ludwigshafen
Herrn Karl Heinz Günther
Schleich
Kreis Trier
Frau Angela Sattler
Koblenz
Kreis Koblenz-Mayen
Herrn Heinz Wagner
Ingelheim
Kreis Mainz-Bingen
Herrn Hans Benkel
Billigheim-Ingenheim
Kreis Südpfalz
Herrn Wendelin Greiner
Kirchberg
Kreis Rhein-Hunsrück
Herrn Karl August Chass
Frankfurt
Kreis Trier
Frau Ildiko Dewes-Demmerle
Bad Bergzabern
Kreis Südpfalz

Bundesweite GEW-Fachtagung für Frauen

„Aufwerten, führen, entlasten! Gewerkschaftspolitische und rechtliche Wege für Gleichberechtigung im Schulbereich“, so lautet der Titel einer GEW-Fachtagung für Frauen im Schulbereich.
Wie können Frauenberufe im Bildungsbereich aufgewertet werden? Auf welchen Wegen kommen Frauen in Führungspositionen? Wodurch werden Teilzeitkräfte effektiv entlastet? Die GEW-Fachtagung befasst sich vom 01.-02.12.2017 in Berlin mit genau diesen gleichstellungspolitischen und rechtlichen Fragen.
Die Besetzung von Schulleitungen verrät viel über den Stand von Vielfalt und Geschlechtergerechtigkeit im Schulbereich. Eine genauere Betrachtung lässt Einblicke zu, warum wer in welche Führungspositionen kommt. Über die „integrierende Perspektive von Gender Mainstreaming und Diversity Management bei der Besetzung von Schulleitungen“ wird Prof. Dr. Katja Kansteiner von der Pädagogischen Hochschule Weingarten praxisnah informieren.
Rechtliche Mittel sind ein Hebel zur Beseitigung von Diskriminierung im Schulbereich. Die Aufwertung der Arbeit von Grundschullehrerinnen fällt in diesen Zweig. Deshalb werden wir die Frage der Entgeltgleichheit auf dem Rechtsweg zu A13 / E13 verbinden und uns mit dem Prozess „JA13 – Weil Grundschullehrerinnen es verdienen“ befassen.
Geschlechtergerechte Arbeit bedeutet außerdem, Teilzeitkräfte zu stärken. Unbezahlte Mehrarbeit von Lehrkräften und Arbeitszeit sind ein umkämpftes GEW-Thema. Ausgewählte Ergebnisse zu Arbeitszeitstudien und Arbeitszeitpolitik liefern daher Handlungsoptionen. Letztlich wird uns auch beschäftigen, wie aus dem, was wir beraten, eigentlich Politik gemacht wird.
Wir laden Gleichstellungsbeauftragte, Personalrätinnen, Frauenpolitikerinnen, für Tarif- und Beamtenpolitik Verantwortliche, im Rechtsschutz Aktive und Interessierte herzlich ein, an der Fachtagung teilzunehmen!

gew

Ort: Hotel Sylter Hof, Berlin
Link zu Programm & Anmeldeformular: „Aufwerten, führen, entlasten!“ – Kontakt: sekretariat.frauenpolitik@gew.de

„Rente mit 70 – Ein Schwarzbuch“

Immer wieder wird von Politikern und Wissenschaftlern eine Erhöhung des Rentenalters auf 70 Jahre ins Spiel gebracht. Beim Deutschen Gewerkschaftsbund und seinen Einzelgewerkschaften stoßen solche Pläne auf scharfe Ablehnung. Ein Blick auf die Realitäten der Arbeitswelt zeigt, dass es schon heute in vielen Berufen schwierig ist, überhaupt den Renteneintritt gesund und ohne Abschläge zu erreichen. Alters- und alternsgerechte Arbeitsplätze sind in vielen Branchen gar nicht vorhanden oder möglich.
Neben einer grundlegenden Darstellung zur Rentenproblematik bringt das Schwarzbuch „Rente mit 70“ in rund 40 eindrücklichen Porträts die Arbeitswelt vieler Beschäftigter zur Sprache – wie auch ihre zum Teil sorgenvollen Blicke auf ihre künftige finanzielle Situation als Rentnerinnen und Rentner. Informative Sachtexte zu Fragen wie Niedriglöhnen, befristeten Arbeitsverhältnissen und Leiharbeit sowie ein Glossar zum Thema runden den Band ab.
Annelie Buntenbach, Markus Hofmann, Ingo Schäfer, „Rente mit 70 – Ein Schwarzbuch“, Verlag: Ch. Links Verlag, Juni 2017, ISBN: 978-3-86153-963-6, 15 Euro.

dgb

Kreis + Region

Bezirk Trier

Rundum verbindendes Sommerfest

Bei traubenlesefreudigen Wetter im September 2017 lud der Bezirksvorstand Trier ein zum Bezirkssommerfest nach Schweich, einem Moselort als Mittelpunkt für die Kreise Bitburg-Prüm, Vulkaneifel, Bernkastel-Wittlich und Trier.
Mehr als 70 Mitglieder aus allen Kreisen sowie Bildungsbereichen von der Kita bis zur Erwachsenenbildung und jeglichen Alters von U 30 bis zu Ü 60 kamen ins Weinatrium Wallerath - gut mit der RB Bimmelbahn von allen Seiten zu erreichen.
Nach einem Einstieg mit Kaffee und selbstgebackenen Kuchen der Inhaberin ging es auf den Spuren von Stefan Andres, dem wohl berühmtesten Sohn des Moselortes Schweich.
Stefan Andres (1906 – 1970) gehört zu den meistgelesenen deutschen Schriftstellern des 20. Jahrhunderts. Zu seinem facettenreichen literarischen Werk gehören Dramen, Gedichte, Essays und Novellen. Bei all seinen Werken ging es Andres um die Auseinandersetzung des modernen Menschen mit seinen inneren Bedrängnissen, mit Schuld und Sühne, Gewalt und Gnade, Gerechtigkeit und Liebe, Toleranz und Humanität im Rahmen

Auch die Synagoge in Schweich wurde besichtigt.
Foto: Dagmar Michels

fataler Verknüpfungen. Darüber hinaus ging es ihm auch um die Frage von Freiheit und dem Widerspruch zu Diktatur und Fanatismus, um sein Engagement gegen jeden Machtanspruch in Kirche und Staat. Schon früh stand er in Opposition zum NS-Regime. 1961 kehrte er der Bundesrepublik Deutschland, die nicht dem entsprach, was er sich unter einem erneuerten Deutschland versprochen hatte, den Rücken. Er ging nach Italien und lebte fortan bis zu seinem Tode in Rom.
Ein pensionierter Grundschullehrer, in Schweich geboren und verwurzelt, führte mit amüsanten Kenntnissen der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft durch das Städtchen Schweich, mit 8000 Einwohnern unmittelbar als Tor Richtung Hunsrück-Eifel-Trier-Luxemburg an der Mosel gelegen.
Bei einem Sektumtrunk am Abend ganz im Sinne von Stefan Andres, der seine Lebenslust und Freude am Wein sowie Einschränkungen durch religiöse und konventionelle Grenzen in seine Autobiografie „Der Knabe im Brunnen“ einfließen ließ, begrüßte Christian Gerteis, Vorsitzender des GEW Bezirks Trier, alle GEW-Mitglieder und Gäste. Er stellte die neue Gewerkschaftssekretärin des Landes vor - Sina Fabian - mit Dienststelle in der Geschäftsstelle Trier.
In seiner Rede erwähnte Christian Gerteis ihm zwei wichtige Punkte, errungen in den Tarifauseinandersetzungen der GEW wie die stufengleiche Höhergruppierung im TVöD und die Einführung weiterer Stufen im TV-L.
Der Kampf gegen befristete Arbeitsverträge im schulischen Bereich sowie der Fachkräftemangel in allen Bildungsbereichen ist nach wie vor seitens der GEW konsequent anzugehen.
Wichtig ist für Christian Gerteis, die Umsetzung von Inklusion als gesellschaftliche Forderung zu sehen und fachlich anzugehen.
Er betonte nochmals die GEW-Forderung nach der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen an unserer Gesellschaft „Der akute Fachkräftemangel lässt keine fachliche Umsetzung der notwendigen Arbeiten zu, und ohne Qualifikation, ohne Zeitausgleich und ohne bessere Bezahlung kann keine Inklusion umgesetzt werden, auch wenn die Politik uns genau das verkaufen will! Inklusion ist kein Luxus und Inklusion ist keine Utopie. Inklusion ist ein Menschrecht und hierzu gibt es keine Alternative. Ehrlichkeit bei der Umsetzung und keine Lösung zum Nulltarif“, forderte der Bezirksvorsitzende in seiner engagierten Rede.
Zum kulinarischen Teil des Abends wie u.a. dem kreativen Grillbüffet leitete er über mit den Worten: „Habt nun viel Spaß und redet miteinander. Es muss auch nichts mit Arbeit zu tun haben. Tauscht euch aus!“
Musikalisch begleitet wurde der Abend mit Beiträgen der Zwillingsbrüdern Farzad und Farshad aus Morbach, die 2016 aus dem Iran flüchteten aufgrund ihres Glaubens und ihrer Liedtexte. Im Iran traten sie seit 12 Jahren als Musiker mit einer Band in großen Konzerten erfolgreich auf.
Der Abend endete in weinseliger und austauschfreudiger Runde mit Christian Gerteis Worten „Und so schließt sich der Kreis. Wer oder was ist nun die GEW? – Gemeinsam Echt Wirkungsvoll oder Ganz Einfach: Wir!“

Erni Schaaf-Peitz

Kreis Mainz-Bingen

„Bildungsfinanzierung. Weiter Denken! Die Praxis fragt, die Politik antwortet“

Initiiert durch die GEW Betriebsgruppe Mainz und den GEW Kreis Mainz-Bingen fand am Donnerstag, den 14. September 2017, im Julius-Lehlbach-Haus Mainz eine Podiumsdiskussion im Rahmen der Kampagne „Bildung. Weiter denken!“ statt. Unter dem Motto „Bildungsfinanzierung. Weiter Denken!“ diskutierte die Politik zur Bundestagswahl über die Themen Bildungsfinanzierung, Inklusion und Bildung 2030.
„Die dringende Notwendigkeit, auf eine bessere Bildungsfinanzierung hinzuarbeiten, ist im bisherigen Wahlkampf deutlich zu wenig thematisiert worden. Mit der Kampagne „Bildung. Weiter denken!“ weisen wir auf Missstände in der Bildungsrepublik Deutschland hin und fordern bessere Lern- und Arbeitsbedingungen sowie insgesamt mehr Geld für Bildung“, erläuterte Alessandro Novellino, der stellvertretend für die Betriebsgruppe Mainz den Abend eröffnete. Gewerkschaftssekretär Ingo Klein, der den Abend moderierte, wies darauf hin, dass die Zahl von 50 Interessierten, die sich zu der Podiumsdiskussion eingefunden hatten, für die Bedeutung des Themas spreche.
Tobias Kaphegyi, Lehrbeauftragter an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und Autor der Broschüre „Bildungsfinanzierung. Weiter Denken: Wachstum, Inklusion und Demokratie“ begleitete den Abend mit Hintergrundwissen in Form von Kurzvorträgen zu den einzelnen Themenschwerpunkten. In seinem Eröffnungsvortrag wies er auf die Diskrepanz zwischen den Aussagen der Politik, höhere Bildungsinvestitionen zu leisten, und der realen Ausgabenentwicklung in den letzten 15 Jahren hin, welche stagniere. „Vergleicht man die Ausgaben für Bildung anhand der prozentualen Ausgaben des Bruttoinlandsprodukts (BIP), schneidet Deutschland nicht gut ab. Vor allem die öffentliche Bildungsfinanzierung ist weit unterdurchschnittlich“, konstatierte Kaphegyi. „Die Bilanz der merkelschen Bildungspolitik ist ernüchternd. Das selbstgesteckte Ziel der höheren Bildungsausgaben konnte deutlich nicht erreicht werden.“ Er schlug stattdessen vor, dass der Bund sich durch eine entsprechende Steuerpolitik, unter anderem durch die Wiedereinführung der Vermögensteuer, an der Finanzierung stärker beteiligt, um so mehr Geld in das Bildungssystem fließen zu lassen. „Erst wenn mehr Geld für Bildung zur Verfügung steht, können wir von Deutschland als Bildungsrepublik sprechen“, fasste Kaphegyi abschließend zusammen.
Angesprochen auf den OECD-Vergleich der Bildungsausgaben nach dem BIP erwiderte Dr. Carsten Kühl (SPD), dass es seiner Ansicht nach schwierig sei, das BIP als Indikator heranzuziehen. Vielmehr solle man sich die Pro-Kopf-Ausgaben der Länder ansehen und in diesem Zusammenhang stünde Deutschland besser da. „Gemessen am Anteil der gestaltbaren öffentlichen Ausgaben, steigen die Ausgaben für Bildung“, führte der ehemalige rheinland-pfälzische Finanzminister aus. „Wir müssen aber überlegen, wie die Länder durch den Bund unterstützt werden können und Zuständigkeiten des Bundes und der Länder klären. Dazu zählt auch, im investitativen Bereich vom Kooperationsverbot abzuweichen.“
Auch die FDP hat in ihrem Wahlprogramm die Lockerung bzw. Aufgabe des Kooperationsverbotes aufgenommen. „Eine Ver-

fassungsänderung gestaltet sich allerdings schwierig. Meiner Ansicht nach könnte ein Staatsvertrag zwischen Bund und Ländern für die Bildungslandschaft gewinnbringend sein“, stellte Manuel Höferlin (FDP) fest.

Ebenfalls gegen das Kooperationsverbot sprach sich Daniel Köbler (Bündnis 90/ Die Grünen) aus, der als bildungspolitischer Sprecher der Landtagsfraktion Tabea Rößner vertrat. „Wir müssen das Kooperationsverbot auch jenseits der Investitionen überwinden. Gerade die öffentliche Finanzierung in Deutschland muss erweitert werden“ führte er weiter aus.

Ursula Groden-Kranich (CDU) widersprach: „Die aktuelle Bundesratsinitiative kann ich nicht nachvollziehen. Eine Abschaffung des Kooperationsverbots ist nicht notwendig, damit sich der Bund an der Finanzierung des Bildungssystems beteiligen kann. So zeigt das Beispiel der Schulsanierungen, dass sich der Bund bereits jetzt mit 3,5 Milliarden daran beteiligt, obwohl er gar nicht zuständig ist.“ Sie führte weiter aus, dass in den letzten vier Jahren der Bund bereits jetzt viel mehr Geld als in den Jahren davor ausgegeben habe.

Laut Martin Malcherek (Die Linke) reichen diese Gelder bei weitem nicht aus. „Gerade in Kitas und Grundschulen muss richtig viel investiert werden. Dafür brauchen wir eine Vermögenssteuer für mehr Geld in der Bildung und das Kooperationsverbot muss endlich fallen.“ Malcherek wies auf die Selektivität des Bildungssystems hin: „Gerade das dreigliedrige Schulsystem führt dazu, dass Zugang zu Bildung auch heute noch vom Einkommen und den Bildungsabschlüssen der Eltern abhängt. Wir sprechen heute nicht mehr von Umverteilung durch Bildung, sondern von Bildung durch Umverteilung.“

Kontrovers wurde auch das Thema Inklusion diskutiert. „Die Beschäftigten, die sich in der Praxis mit diesem Thema beschäftigen, sind deutlich unzufrieden und fordern Veränderungen“, führte Ingo Klein nach einem kurzen Videobeitrag des GEW-Hauptvorstands zum Thema aus.

„Grundsätzlich sind wir als Partei der Meinung, dass es Inklusion sowohl an Regelschulen als auch weiterhin an Förderschulen geben muss, und beide Systeme nebeneinander bestehen bleiben müssen“, stellte Manuel Höferlin (FDP) fest. Dadurch solle die bestmögliche Förderung und Bildung des individuellen Kindes erreicht werden. „Eltern sollen entscheiden können, an welche Schule ihr Kind gehen soll.“ Klar sei aber, dass gelingende Inklusion am Geld hänge und er plädiere für das System der „Bildungsgutscheine“, ein System der Subjektfinanzierung.

„Für meine Partei bedeutet Inklusion nicht, dass wir nur noch inklusive Schulen haben, sondern ein Nebeneinander von Regelschulen und Förderschulen“, stimmte Ursula Groden-Kranich (CDU) zu. Weiterhin sehe sie die Notwendigkeit, dass Schulen auch strukturell entsprechend ausgestattet werden, wenn inklusiv gearbeitet werden soll. „Es ist ganz klar, dass in die Infrastruktur, die Klassengröße und die personelle Ausstattung investiert werden muss, bevor eine Schule eine inklusive Schule wird.“ betonte sie. Auch nehme sie im Wahlkampf vermehrt wahr, wie sich Lehrkräfte an sie wenden und klar und deutlich um Hilfe bitten würden.

Dem kann sich auch Dr. Carsten Kühl (SPD) anschließen: „Wir brauchen so viel Inklusion wie möglich und so viel konventionelle Förderschule wie nötig.“ Ihm sei klar, dass Deutschland noch weit vom wünschenswerten Ziel der Inklusion entfernt sein, nehme aber auch wahr, dass bereits verstärkt Geld in das System geflossen sei.

„Inklusion ist keine politische Forderung, sondern ein kodifiziertes Menschenrecht“, entgegnete der Grüne Daniel Köbler, „daher brauchen wir auch nicht um das Ob diskutieren, sondern müssen über das Wie reden.“ Als Landespolitiker der Runde wies er darauf hin, dass erst die Änderung des Schulgesetzes den Elternwillen möglich machte. „Kaum diskutiert wird im Bildungsbereich die Entwicklung der Inklusion im Kita-Bereich. Die Kitas geben ein gutes Beispiel ab, wie Inklusion im Alltag gelebt werden kann“.

Dass Inklusion kein Sparmodell werden darf, betonte der Linke Martin Malcherek. „Es muss ganz klar sein, dass beim Übergang vom Förderschulmodell hin zu einem inklusiven Regelschulsystem viel Geld in die Hand genommen werden muss. Und dann muss man sehen, dass man die Expertise der Lehrkräfte an Förderschulen sinnvoll bei der Gestaltung dieses Übergangs nutzt.“

Kathrin Gröning

schulfahrt.de Klasse Reisen.
Klasse Reisen. Weltweit.

z. B. **Prag**
5 Tage inkl. Prog.
m. Altstadtführung
ab **154,– €**

z. B. **Rom**
5 Tage inkl. Prog.
Flugreise
ab **294,– €**

Schulfahrt Touristik SFT GmbH
Herrengasse 2
01744 Dippoldiswalde

Ihr Reiseveranstalter
Tel.: 0 35 04/64 33-0
www.schulfahrt.de

✆ **Service-Center Frankfurt 069/96 75 84 17**

Impressum GEW-ZEITUNG Rheinland-Pfalz
(125. Jahrgang)

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Rheinland-Pfalz, Dreikönigshof, Martinsstr. 17, 55116 Mainz, Tel.: 0 6131 28988-0, Fax: 0 6131 28988-80, www.gew-rlp.de, **E-mail: gew@gew-rlp.de**

Redaktion: Günter Helfrich *(verantw.)*,
Dr. Paul Schwarz, Antje Fries, Karin Helfrich, Jonas Priester-Rheinganz
Redaktionsanschrift: GEW-Zeitung Rheinland-Pfalz, Postfach 22 02 23, 67023 Ludwigshafen, Tel.: 0621 564995, Mobil: 0172 2775243, **E-mail: guenter.helfrich@gew-rlp.de**

Verlag und Anzeigen, Satz und Druck: Verlag Pfälzische Post GmbH, Winzinger Str. 30, 67433 Neustadt a.d.W., Tel.: 06321 80377; Fax: 0 6321 86217; **E-mail: vpp.nw@t-online.de**

Manuskripte und Beiträge: Die in den einzelnen Beiträgen wiedergegebenen Gedanken entsprechen nicht in jedem Falle der Ansicht des GEW-Vorstandes oder der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder zugemailte Daten wird keine Gewähr übernommen.

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten; für Nichtmitglieder jährlich Euro 18,-- incl. Porto + MWSt. (Bestellungen nur beim Herausgeber.) Kündigung 3 Monate vor Ablauf des Kalenderjahres. Im anderen Falle erfolgt stillschweigend Verlängerung um ein weiteres Jahr.

Anzeigenpreisliste Nr. 15 beim Verlag erhältlich. **Redaktionsschluss:** jeweils der 1. des Vormonats.

Ost-West-Verkehr

Peter Lassau

Wir schreiben das Jahr 1992. Auf tritt ein Amtsrichter. Sein Publikum: Eine 10. Klasse an einer Gesamtschule in Berlin-Spandau. Sein Ziel: Er will die jungen Leute mit dem Straßenverkehrsrecht und seinen Tücken vertraut machen. Damit verdient er sich etwas zu seinem kargen Richtergehalt dazu. Gespannt warten 25 junge Leute in ihrem Klassenraum auf ihn, schließlich verspricht das eine Abwechslung im Schulalltag.

Sie sollen nicht enttäuscht werden.

Was der Richter nicht weiß: Diese Klasse ist in exakt derselben personellen Zusammensetzung knapp 2 Jahre zuvor von einer abgewickelten Brandenburger Polytechnischen Oberschule samt Lehrerschaft an diese West-Berliner-Gesamtschule überführt worden. Die Schülerinnen und Schüler haben also ihre ersten 14 Lebensjahre in der untergegangenen DDR verbracht. (Dass sie mit der Schulzusammenlegung nicht einverstanden waren, ließen sie mich als alteingesessenen Lehrer dieser Anstalt gern spüren.)

Der Richter beginnt mit seinem Vortrag – routiniert, schon oft mit Erfolg erprobt, das verrät seine Körpersprache. „Wisst ihr, wie die Ostdeutschen ihre Kinder nannten?“, fragt er, ohne eine Antwort abzuwarten. Die Klasse ist gespannt. Alle spitzen die Ohren. – „Die hießen Jaqueline, Monique, Kevin, Marcel, Chantal.“ Zielsicher nennt er den größten Teil seiner Zuhörer beim Vornamen. Ich sehe, wie sie zusammenzucken, der Richter registriert es nicht, sondern fährt fort: „Und wisst ihr auch, warum?“ Er erwartet nicht, dass einer das weiß, und beantwortet seine Frage selbst: „Das drückt ihre Sehnsucht nach Freiheit aus. Danach strebten die Leute, denn sie waren ja eingesperrt. Und heute?“, kommt er zu seiner eigentlichen Botschaft, „heute fahren sie alle auf unseren Straßen“, und er erhebt die Stimme, „wie die Schweine!“

Endlich reagieren meine Schüler. Wie auf Kommando legen alle den Kopf auf den Tisch. Ein deutliches Signal des Protests und der Missbilligung. Der Richter scheint es anders zu deuten. Jedenfalls doziert er ungerührt weiter, erzählt von den Gefahren für Leib und Leben bei überhöhter Geschwindigkeit, von den dann drohenden Strafen. Er führt aus, wie schnell ein Moped fahren darf, welche Fahrzeuge man mit welchem Führerschein fahren darf usw. usf. Dass die Schüler ihm nicht zuhören, sondern offenbar pennen, scheint ihn nicht zu stören, das kennt er offensichtlich von dieser Altersgruppe.

Plötzlich brüllt er laut: „Arschloch!“ – Ich erschrecke, und auch meine Schüler heben auf diesen nachdrücklichen Reiz wie auf Kommando ihre Köpfe. – „kostet 200 DM“, fährt der Richter nach einer kurzen Pause fort. Nach dem ersten Satz merken die Jugendlichen, dass es nun um Beleidigungen und Anfeindungen geht, die man im Straßenverkehr besser unterlassen sollte, und prompt liegen alle Köpfe wieder auf dem Tisch. Nur ich höre aufmerksam zu und lerne, dass es teuer werden kann, wenn man einem Kolonnenspringer den Mittelfinger, einem Kampfradler den Vogel zeigt oder einem zu schnellen Porsche ‚Arschloch’ hinterherruft.

Der Richter ist ein Profi. Exakt nach 45 Minuten endet sein Vortrag. Wortlos verlassen die Schüler den Raum. Keiner hat gestört. „Wirklich, sehr diszipliniert, diese Klasse“, lobt der Richter auf dem Weg ins Lehrerzimmer. „Ja, brave Kinder“, entgegne ich und lasse offen, wem das geschuldet ist: dem packenden Vortrag eines begnadeten Richters, meiner pädagogischen Arbeit, dem Wetter oder wem auch immer.

„Brave Kinder“ – Das waren sie wirklich. Unsere Gesamtkonferenz hatte nach sorgfältiger Überlegung beschlossen, sie in ihrem Klassenverband zu belassen und nicht auf die übrigen Klassen des Jahrgangs aufzuteilen. So sollten sie schonend an die Schulbedingungen im Westen herangeführt werden und die neuen Mitschüler (Türken, Russen, Araber, Afrikaner, Bio-Deutsche) zunächst nur auf dem Schulhof und in einigen Kursen kennen lernen. Ich wurde zusammen mit einer ‚Ost-Kollegin’ ihr neuer Kerngruppenleiter. Als gestandener Lehrer sah ich darin kein Problem, hatte ich doch bisher auch zu den schwierigsten Klassen Zugang gefunden. Bei Chantal, Kevin, Monique und wie sie alle hießen gelang es mir jedoch nicht. Nein, Unterrichtsstörungen gab es so gut wie gar nicht. Diese Schüler verweigerten sich leise und beharrlich. Unterricht in meinen Fächern Geschichte und Deutsch lebt vom Diskurs, vom Austausch unterschiedlicher Meinungen und Argumente. Egal, um was es ging, sei es der Hitler-Stalin-Pakt, sei es Plenzdorfs „Die neuen Leiden des jungen W.“, diese Schüler wollten zu nichts Stellung nehmen. „Sie sind doch der Lehrer, Sie müssen doch wissen, was richtig ist.“ Sie ließen mich mit meinen Fragen, Thesen und Positionierungen am ausgestreckten Arm verhungern. Ich fand eine fragwürdige Lösung: Lehrervorträge einschließlich unterschiedlicher Standpunkte, Tafelbild dazu abschreiben und lernen. Oberflächlich betrachtet, klappte das wunderbar. Ich aber litt wie selten in meinem Beruf, sehnte mich nach temperamentvollen Klassen, die zwar gebändigt werden müssen, sich aber richtig streiten können. Bei der Entlassungsfeier sagte immerhin einer der Schüler zu mir, bei vielen Dingen müssten nicht immer alle einer Meinung sein, auch nicht in der Schule. Hatte ein Körnchen doch Wurzeln geschlagen?